CBP
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

caritas

JAHRES BERICHT 2021 | 22

Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie

JAHRES BERICHT 2021 | 22

Inhalt

VORWORT VON WOLFGANG TYRYCHTER 4

EINBLICKE IN DAS ENGAGEMENT DES CBP 6

THEMEN 14
Ukraine-Hilfe 14
Corona-Pandemie 16
Ethik – Triage 18
Gesundheit & Pflege 20
Bundesteilhabegesetz 20
Kinder und Jugendliche 22
Teilhabe am Arbeitsleben – Entgelte in WfbM 26
Soziale Teilhabe – Wohnen 28
Digitalisierung 30
Fachkräfte-Kampagne 33

VERBAND 38
Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. 39
Geschichte 39
Lobbyarbeit 40
Mitglieder 40
Verbandsstruktur 41
Gremien 42
Der Vorstand des CBP 42
Ausschüsse, Fachbeiräte, Arbeitsgruppen 43
CBP Geschäftsstelle 43
Menschen im Verband 44
Ehrungen 44
Abschiede 45
Kooperationspartner 48
Kommunikation 50

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2021 52

Wolfgang Tyrychter leitet das Vorstandsressort „Teilhabe und Assistenz“ des Dominikus-Ringeisen-Werks, Ursberg, und ist seit der Mitgliederversammlung im September 2022 1. Vorsitzender des CBP.

Vorwort

VON WOLFGANG TYRYCHTER

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht des CBP vorlegen zu dürfen.

Der von der Mitgliederversammlung im September 2021 neu gewählte Vorstand des CBP ist nun fast ein Jahr im Amt. Es hat sich eine gute, vertrauensvolle und reibungslose Zusammenarbeit eingespielt; auch unsere Gremien sind mittlerweile alle sehr aktiv geworden, nachdem uns Corona im Winter/Frühjahr 2021/22 noch etwas ausgebremst hat.

Was ist mir aufgefallen in diesem ersten Jahr?

Es gibt eine Vielzahl an Themen, die der CBP inhaltlich voranbringen und politisch platzieren muss; die Bandbreite ist groß, von ethischen Fragestellungen (Triage, assistierter Suizid) über fachliche Themen (inklusive Konzepte, personenzentrierte Assistenzleistungen) bis hin zu politischen Zielsetzungen (Reform des SGB VIII, Neuausrichtung der WfbM).

Hierfür mit den knappen Ressourcen unserer Geschäftsstelle und den Möglichkeiten unserer – in Gremien und Arbeitsgruppen ehrenamtlich tätigen – Mitglieder das Möglichste zu erreichen, ist unsere Aufgabe und immer wieder eine Herausforderung.

Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes stockt es erheblich; nach langen – überwiegend praxisfernen Diskussionen um Landesrahmenverträge und Bedarfsermittlungsinstrumente wird nun sichtbar, dass ernst gemeinte personenzentrierte Assistenzleistungen mehr finanzielle Mittel erfordern als das bisherige, überwiegend pauschalierte Leistungssystem. Aus Sicht vieler Leistungsträger stehen eben diese Mittel nicht zur Verfügung.

Eine durch bedeutende politische Ereignisse wie den Krieg in der Ukraine sich abzeichnende schwierige wirtschaftliche Lage der staatlichen Haushalte wird die Diskussion um die erforderlichen finanziellen Ressourcen sicher nicht erleichtern.

Knapp ist auch der für personenzentrierte Lebenskonzepte so wichtige barrierefreie und mit den Möglichkeiten der Grundsicherung finanzierbare Wohnraum für Menschen mit Behinderungen; die Baukosten- und Zinsentwicklung der vergangenen ca. 15 Jahre haben dazu geführt, dass kaum noch sozialer Wohnungsbau stattfindet. Die vorhandenen Wohnungen und Wohneinrichtungen sind jedoch häufig sehr in die Jahre gekommen und müssen saniert oder ersetzt werden. Hier für mehr finanzielle Ressourcen einzutreten und zu streiten ist wichtig.

Ein echter Verteilungskampf findet statt um das für unsere Leistungen so wesentliche Personal; der Fachkräfte- und Personalmangel wird immer mehr zum Entwicklungshemmnis, sowie zur Gefahr für die Versorgungssicherheit und -qualität. Mehrwöchige Streiks in Kliniken – wie zuletzt in Nordrhein-Westfalen – und in Kindertagesstätten – wie im Mai 2022 in Bayern – zeigen die zunehmende Verschärfung dieses Problems, das sich über die letzten ca. zehn Jahre aufgebaut hat. Eine Entspannung dieser knappen Ressource ist nicht in Sicht, auch wenn die Politik das (noch) nicht wahrhaben möchte.

Dieses Thema bedarf einer ehrlichen Bestandsaufnahme und auch des Eingeständnisses, dass der Personalmangel quer durch alle Segmente des Sozial- und Gesundheitswesens ausgeprägt vorhanden ist; geschieht dies nicht, werden Notbetriebskonzepte und Schließungen von (Teil-)Einrichtungen und Diensten schon bald alltäglich sein.

Wir ringen an vielen Stellen um knappe Ressourcen; die Themen, um die es geht, sind nicht immer neu, jedoch erhält dieses Ringen vor dem Hintergrund der großen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen eine neue Brisanz und – vermutlich – auch Schärfe.

Als CBP wollen wir uns deutlich, aber stets konstruktiv einbringen und zu Wort melden; dies immer aus der Perspektive der Einrichtungen, Unternehmen und Dienste, die unsere Mitglieder betreiben.

Da alle Einrichtungen und Dienste gute und bedarfsgerechte Leistungen für Menschen mit Behinderungen und

psychischen Erkrankungen anbieten und erbringen wollen, treten wir stets auch für deren Belange ein.

Ich möchte an dieser Stelle allen, die sich so engagiert in unsere Gremien, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen einbringen, ganz herzlich für ihr Mitwirken danken. Auch sie bringen eine knappe und wertvolle Ressource in den Verband ein: Zeit!

Bitte kommen Sie mit allen Anliegen und Fragestellungen stets gerne direkt auf uns zu!

Mein herzlicher Dank gilt auch dem äußerst tatkräftigen Team unserer Geschäftsstelle mit unserer Geschäftsführerin Janina Bessenich, das stets die Fäden in der Hand behält und den Überblick bewahrt.

Ich freue mich auf viele weitere Begegnungen mit Ihnen!

EINBLICKE

Das Engagement des CBP von Juni 2021 bis Mai 2022

Der CBP hat im Berichtszeitraum von Juni 2021 bis Mai 2022 zahlreiche Veranstaltungen, Arbeitstreffen und sonstige Aktivitäten durchgeführt (digital und in Präsenz), zu den unterschiedlichsten Themen Stellungnahmen und Positionspapiere erstellt, sich mit direkten Anschreiben an Politik und Verwaltung gewandt sowie in Form von Pressemitteilungen die Fach-Öffentlichkeit über die verschiedenen Anliegen informiert.

2021

JUNI 2021

Gemeinsame Pressemitteilung der Aktion „WIR für Menschlichkeit durch Vielfalt“: „Wir lassen nicht zu, dass in Deutschland eine Stimmung erzeugt wird, die unsere Gesellschaft spaltet“: Mehr als 670 Organisationen setzen im Superwahljahr 2021 ein starkes Zeichen für Demokratie und gegen Diskriminierung.

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: „Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern Finanzierung bei Assistenz im Krankenhaus“

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung über den erfolgreichen Einsatz für Assistenz im Krankenhaus

Stellungnahme zum Referentenentwurf für die Neufassung der VO zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Corona-Virus

Stellungnahme zum assistierten Suizid und den neuen Herausforderungen für die Assistenz in Behindertenhilfe und Psychiatrie

3. BTHG-Fachtag (digitale Fachveranstaltung): Finanzierung von Wohnimmobilien für Menschen mit Behinderung nach BTHG

Anschreiben an Bundeskanzlerin Angela Merkel zur „Initiative Digitale Bildung“ mit der Bitte, innerhalb der Nationalen Bildungsplattform auch die berufliche Bildung von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Behindertenhilfe und Psychiatrie zu berücksichtigen

JULI 2021

CBP-Wahlforderungen: Der CBP setzt sich aktiv für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ein.

PUBLIKATIONEN DES CBP ZUR BUNDESTAGSWAHL

© CBP

Fachkräfte-Kampagne | Arbeitskreis Personal (digitaler Workshop): Aktueller Stand und Aussicht der FK und Ein Interview | Quo vadis – Heilerziehungspflegende in der Zukunft

AUGUST 2021

Stellungnahme des Angehörigenbeirats zu den Einschränkungen während der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

SEPTEMBER 2021

Pressemitteilung zum Ganztagsförderungsgesetz: Der CBP appelliert an die Bundesregierung, die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen durch ausgebildete Fachkräfte sicherzustellen.

Pressemitteilung zur bevorstehenden Bundestagswahl: Über 84.000 Menschen mit Behinderungen dürfen erstmals wählen. CBP freut sich, dass auch Menschen in rechtlicher Vollbetreuung bei der bevorstehenden Bundestagswahl endlich dieses demokratische Grundrecht wahrnehmen können.

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: Bundesrat muss der Finanzierung von Assistenz im Krankenhaus zustimmen!

3. CBP-Angehörigentag zum Thema „Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie“ in Essen

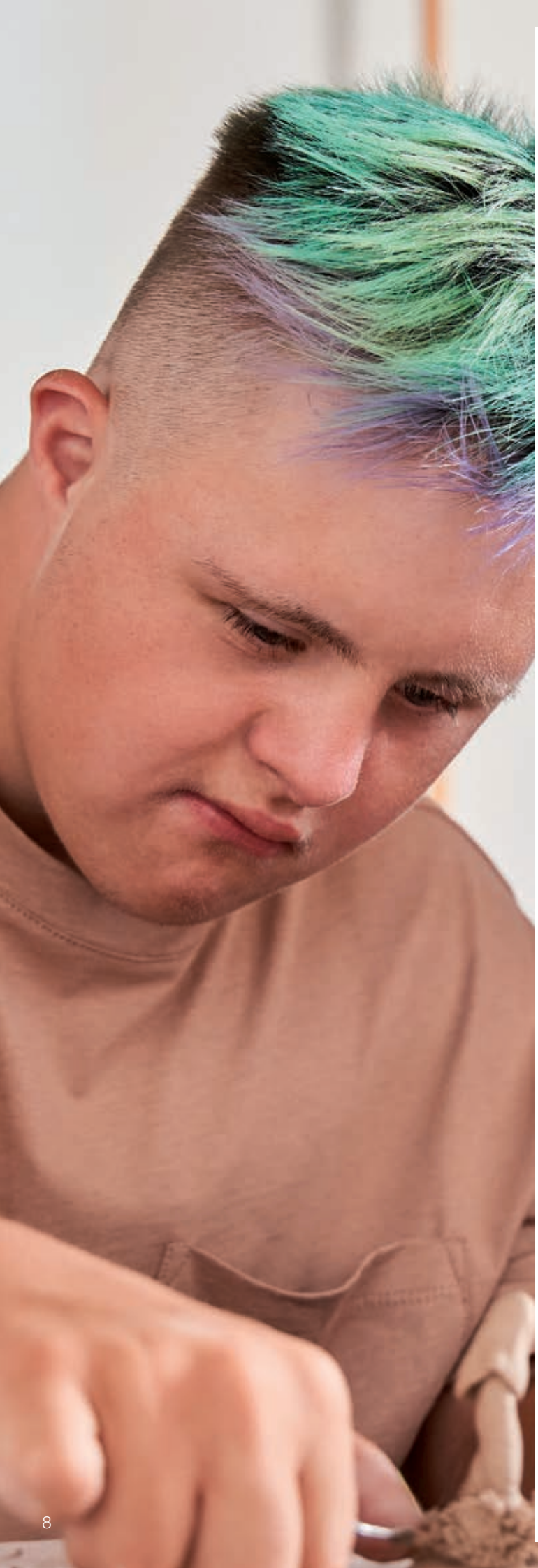

Gemeinsame Pressemitteilung der Aktion „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“: Rund 750 Organisationen haben sich der Aktion „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“ angeschlossen und setzen sich ein für hohe Wahlbeteiligung und gegen Diskriminierung.

DIE AKTION „WIR FÜR MENSCHLICHKEIT UND VIELFALT“ BEI DER „UNTEILBAR“-DEMO IN BERLIN

© Christian Weßling

CBP-Fachforum für Technische Leitungen in Einrichtungen des CBP mit den Schwerpunkten: Arbeitsschutz, Katastrophen und Klimaschutz

4. BTHG-Fachtag: Gesundheitsbezogene Bedarfe von Menschen mit Behinderungen erkennen und decken

Fachkräfte-Kampagne | Arbeitskreis Personal: Die Ausbildungsvergütung der Heilerziehungspflegenden

CBP-Mitgliederversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes und aller Gremienvorsitzenden

DER NEUE VORSTAND DES CBP

© Thomas Schneider

OKTOBER 2021

Pressemitteilung zur Mitgliederversammlung und zur Vorstandswahl

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände zur stärkeren Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund der Koalitionsverhandlungen

Stellungnahme zur gerechten Vergütung in WfbM und zur Sicherung der Teilhabe auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Argumentationshilfe zur Forderung nach einem Mindestlohn in WfbM

CBP-Fachforum: Erfahrungs- und Informationsaustausch für Wohneinrichtungen und Förderschulen und Tagesstätten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Fulda (Schwerpunkte: Reform der Kinder und Jugendhilfe, Prävention und Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen)

5. BTHG-Fachtag (digitale Fachveranstaltung): Wirksamkeit und Wirksamkeitskontrolle in der Eingliederungshilfe, Wirkung und Wirksamkeit aus Sicht der Psychiatrie, Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Perspektive der Leistungserbringer

84. Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung u. a. zu folgenden Themen: Beschluss der Kultusministerkonferenz zum „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen“ (Entwurf), Bericht des AK Behindertenhilfe

Treffen der CBP AG Teilhabe durch Vielfalt in Essen

3. CBP-Angehörigentag zum Thema „Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie“ in Würzburg

NOVEMBER 2021

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses zur Außerklinische Intensivpflege (AKI-Richtlinie)

Pressemitteilung zur Ausschreibung des 2. CBP-Digital-Preises

Gemeinsames Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung

CBP Fachkräfte-Kampagne | Arbeitskreis Personal (digitaler Workshop): Digitalisierung in der Personal- und Organisationsentwicklung

DEZEMBER 2021

Pressemitteilung: Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist der CBP darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in Deutschland während der COVID-19-Pandemie systematisch vernachlässigt und ihre Belange regelmäßig übersehen werden.

Pressemitteilung zur Impfpflicht für Gesundheits- und Sozialberufe als ersten Schritt zur Allgemeinen Impfpflicht

Pressemitteilung des Angehörigenbeirates zum versteckten Aufruf zur Triage des Klinikums im Landkreis Tuttlingen)

Gemeinsame Pressemitteilung vom DCV und CBP zur Triage: „Menschen dürfen nicht schlechter behandelt werden, nur weil sie eine Behinderung haben“

General Comment on the right of persons with disabilities to work and employment. CRPD General Comment Art. 27

Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften bezüglich der Pandemie

1. Digitaler Fachkräfte-Fachtag zum Thema „Fachkräfte gewinnen. Zukunft gestalten“

Positionspapier „Fachkräfte in der Behindertenhilfe | Forderung des CBP

Gemeinsames Anschreiben der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen an Bundeskanzler Olaf Scholz zu folgender Thematik: Zusätzliche Expertise im Hinblick auf Teilhabesicherung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Expertenbeirat der Bundesregierung zur Pandemie

Anschreiben an das RKI zu fehlenden Informationen zum Wirksamkeitsvergleich verschiedener COVID-19-Impfstoffe in Leichter Sprache

WEITERE INFOS FINDEN SIE AUF:

WWW.CBP.CARITAS.DE

2022

JANUAR 2022

Pressekonferenz des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“ zur Situation auf dem Wohnungsmarkt und zum Thema „Soziales und bezahlbares Wohnen“

Gemeinsame Pressemitteilung des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“ zur Forderung eines „Sozialfonds Wohnen für Neubau-Offensive“

Pressemitteilung des Angehörigenbeirats zur Impfpflicht: Der Beirat der Angehörigen bezieht klare Position für eine Allgemeine Impfpflicht für Erwachsene.

Anhörung im Deutschen Bundestag mit Dr. Maria Andrino zum Triage-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16. Dezember 2021

Anschreiben an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, die Fraktionsvorsitzenden und die behindertenpolitischen Sprecher im Deutschen Bundestag: Vulnerable Personengruppen in der Gesellschaft wirksam schützen! Fünf Argumente für eine Allgemeine Impfpflicht in Deutschland

Interview für NDR Kultur mit dem Angehörigenbeirats-Sprecher Gerold Abrahamczik: CBP- Angehörigenbeirat findet zur Triage-Entscheidung klare Worte.

FEBRUAR 2022

Pressemitteilung: CBP fordert Moratorium für einrichtungsbezogene Impfpflicht

Pressemitteilung zur Corona-Prämie auch für Beschäftigte in der Behindertenhilfe

Stellungnahme zur allgemeinen Impfpflicht in Deutschland mit fünf Argumenten.

Gemeinsames Positionspapier der Verbände des Kontaktgesprächs Psychiatrie zum assistierten Suizid: Die Verbände der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung sowie der Selbsthilfe stimmen zur Frage des assistierten Suizides überein und wollen die Erörterungen im Gesetzgebungsprozess anregen.

1. BTHG-Fachtag: Schnittstelle Eingliederungshilfe – Pflege. Lösungsversuche im Praxis-Check

Fachkräfte-Kampagne | Arbeitskreis Personal (digitaler Workshop): Bericht aus der Fachkräfte-Kampagne und Dialog über die aktuelle Fachkräfte-Situation im Verband

Anschreiben an den Ausschuss für Gesundheit, Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und die Landesminister*innen für Soziales zum Moratorium einer Kopplung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht an die allgemeine Impfpflicht

Anschreiben an Hubert Hüppe zur Besprechung des Themas „Triage“ im Ausschuss für Gesundheit

Anschreiben an ver.di zur Aktion „Mehr Anerkennung braucht mehr Gesellschaft“

MÄRZ 2022

Evakuierungsfahrten von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen aus der Ukraine von Polen nach Deutschland

Pressemitteilung zur ersten Evakuierungsfahrt von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen aus der Ukraine („Ukraine Calling“)

Pressemitteilung zur zweiten Evakuierungsaktion von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aus der Ukraine („Ukraine Calling“)

Pressemitteilung des Angehörigenbeirats zur Gewährleistung unbürokratischer Hilfen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine

Pressemitteilung zur Forderung einer Corona-Prämie auch für Beschäftigte in der Behindertenhilfe

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Stellungnahme zu verschiedenen Gesetzesentwürfen und Anträgen zur Impfpflicht

Stellungnahme zum Formulierungshilfe-Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Zwei Ad-hoc-Austauschtreffen zum Thema Entgeltsystematik in Werkstätten

DEM CBP IST DIE **SELBSTBESTIMMTE TEILHABE** VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ODER PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN EIN ANLIEGEN.

CBP-Jahresplankonferenz in Regensburg

2. BTHG-Fachtag (digitale Fachveranstaltung) zum Thema Wirksamkeitsprüfung nach BTHG-Vorbereitung und praktische Erfahrungen

Treffen der Jury des Digital-Preises in Berlin

Anschreiben an Bundeskanzler Olaf Scholz, Minister Laumann (NRW) und Ministerpräsident Söder (Bayern) zur Finanzierung der Betreuung der kriegsvertriebenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung aus einem Waisenhaus in Kiew/Ukraine in Einrichtungen der Behindertenhilfe in NRW

Anschreiben an Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Stellungnahme des CBP zum Entwurf einer Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

APRIL 2022

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Unterstützung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

Pressemitteilung zur Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Gemeinsame Pressemitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der BAG HEP zum „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspfleger:innen an Fachschulen“

Stellungnahme mit der Positionierung des CBP zur Initiative „OutinChurch“ (Regensburger Erklärung): Reformprozess für eine Kultur der Anerkennung und Vielfalt

Stellungnahme des Angehörigenbeirats zum „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspfleger:innen an Fachschulen“

Austausch des CBP mit dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe zum Thema Entgeltreform WfbM

Gemeinsames Schreiben der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Berücksichtigung der Fachverbände beim Beteiligungsprozess für die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Fachkräfte-Kampagne | Arbeitskreis Personal (digitaler Workshop): Bewerbermanagement und Social Media

85. Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung u.a. zu folgenden Themen: Beschluss der Kultusministerkonferenz zum „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen“ (Entwurf)

MAI 2022

9. CBP Trägerforum: Digitale Teilhabe und digitale Assistenz von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen. Impulse für eine zukunftsfähige Trägerstrategie in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

BEIM TRÄGERFORUM DES CBP IN BERLIN

© Tatjana Sorge

Verleihung des 2. CBP-Digital-Preises im Futurium in Berlin

Pressemitteilung zur 2. Verleihung des CBP-Digital-Preises

Gemeinsames Thesenpapier des Runden Tisches Triage zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen: 5 Thesen zum 5.5.2022 zur Erarbeitung und zu den Inhalten gesetzlicher Triage-Regelungen

Gemeinsame Pressemitteilung des Runden Tisches Triage anlässlich des 5. Mai 2022: „Runder Tisch Triage übermittelt Thesen an Deutschen Bundestag“

3. BTHG-Fachtag zum Thema Personenzentrierte Leistungserbringung und Bedarfsermittlung

Veranstaltung „Kontext im Dialog“ (digitales Diskussionsformat): Gewaltschutz in den besonderen Wohnformen

Gemeinsame Stellungnahme des CBP mit dem DCV und seinen Fachverbänden: Position zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zur Umsetzung der EU-Kindergarantie

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Erstfassung der Krankenhausbegleitungs-Richtlinie (KHB-RL). Unterbreitung von Änderungsvorschlägen an den Gemeinsamen Bundesauschuss

Anschreiben an Jürgen Dusel mit CBP-Forderungen und -Aktivitäten zum „Sozialen Wohnen“ mit der Bitte um Beteiligung

Wir beraten MIT HERZ, HAND UND VERSTAND

Andreas Seeger
Ressortleiter Eingliederungshilfe

Es ist genau diese Kombination, die gute Beratung ausmacht. Und darauf können Sie bei uns zählen.

Als Ihre Expert:innen für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft stehen wir Ihnen bei allen Herausforderungen Ihrer Branche zur Seite – gleich 4-fach spezialisiert auf alle Fragen der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Unternehmens- und Rechtsberatung.

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

THEMEN

Ukraine-Hilfe | Corona-Pandemie | Ethik – Triage | Gesundheit & Pflege | Bundesteilhabegesetz

Tatjana Sorge

Ukraine-Hilfe

NOT SEHEN UND HANDELN – DIE AUFNAHME UKRAINISCHER KRIEGSVERTRIEBENER

Die Mitgliedseinrichtungen des CBP haben im März und April 2022 insgesamt mehr als 300 geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine aufgenommen. In einer Ad-Hoc-Aktion unter dem Caritas-Motto „Not sehen und handeln“ organisierte der CBP zwei Fahrten von ca. 200 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kognitiven Beeinträchtigungen und ihren Begleitpersonen aus der Ukraine nach Deutschland.

Mit Bussen und einem Bully wurden die geflüchteten Menschen von Glucholazy (Polen) nach Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gebracht. Die jungen Menschen aus zwei Waisenhäusern in Kyiv fanden Aufnahme in Mitgliedseinrichtungen des CBP. Sie boten den geflüchteten Menschen rasch eine neue Unterkunft und gute Versorgung. Seitdem unterstützt der CBP die Mitgliedseinrichtungen bei der Bewerkstelligung der Herausforderungen,

Kinder- und Jugendliche

Teilhabe am Arbeitsleben Entgelte in WfbM

Soziale Teilhabe – Wohnen

Digitalisierung

Fachkräfte-Kampagne

die mit der Aufnahme einhergehen, befördert den gemeinsamen Austausch der einzelnen Einrichtungen untereinander und spiegelt die Probleme in der Praxis an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesfamilienministerium.

Politisch setzt sich der CBP gleichzeitig dafür ein, dass der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine verbindlich klargestellt wird und fordert die Aufhebung des § 100 Abs. 2 SGB IX. Die Regelung schließt geflüchtete Menschen von Leistungen der Eingliederungshilfe größtenteils aus. Mit seiner Streichung können Ausschlüsse über die Gruppe der Menschen aus der Ukraine hinaus beendet werden.

WWW.CBP.CARITAS.DE/THEMEN

Tatjana Sorge

Corona-Pandemie

NICHT IM FOKUS DES GESETZGEBERS: MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Im Zuge der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Eilgesetze waren Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sowie die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe oftmals nicht im Fokus des Gesetzgebers. Dies änderte sich auch im zweiten Jahr der Pandemie nicht, obwohl Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen wie viele andere soziale Einrichtungen systemrelevant für die staatliche Daseinsvorsorge sind, die enormen Herausforderungen in der Pandemie angenommen und die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sichergestellt haben.

Der CBP hat auch im zweiten Jahr der Pandemie bei seiner politischen Lobbyarbeit und der Bewertung der Gesetzesentwürfe und Verordnungen die Belange der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in den Blick genommen und sich stets für die Gruppe eingesetzt. Dabei hat er aber auch die Interessen der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe und der Beschäftigten nicht vergessen.

Wichtiges Thema vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie war die Diskussion um die allgemeine Impfpflicht und die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Um die aktuelle Dynamik des Pandemiegeschehens langfristig zu durchbrechen, hat sich der CBP für eine allgemeine Impfpflicht als einen zielführenden, solidarischen Ausweg eingesetzt, um so den Schutz und die reguläre Versorgung und Betreuung der vulnerablen Personengruppen zu gewährleisten und gleichzeitig ihre soziale Teilhabe sicherzustellen. Gleichzeitig hat der CBP in der politischen Diskussion deutlich gemacht, dass jede Form von exklusiver Impfpflicht im Ergebnis diskriminierende Wirkung hat und die Arbeitgeber im Gesundheits- und Sozialwesen vor Herausforderungen stellt, die der Gesetzgeber nicht berücksichtigt hat.

Kernforderungen und -aussagen des CBP waren dabei, dass:

- der Schutz der vulnerablen Gruppen durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht vor dem Hintergrund der sozialen Teilhabe nicht sichergestellt werden kann
- Mitarbeitende in Gesundheits- und Sozialberufen – die während der Pandemie unermüdlichen Einsatz gezeigt haben – sich durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht einseitig belastet fühlen;
- bei der tatsächlichen Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht die Sicherstellung der Versorgung in Gefahr ist und die verbleibenden Mitarbeiter durch hohes und sich stetig veränderndes Arbeitsaufkommen überlastet sind. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Personal in den Gesundheits- und Sozialberufen unter Hochdruck und erschwerten Pandemie-Bedingungen die oftmals körperlich und seelisch sehr belastende Arbeit am Menschen weitergeführt hat;
- es nicht nachvollziehbare Widersprüche bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gibt. Insbesondere ist es dem Gesetzgeber nicht gelungen die „besonders gefährdete Personengruppe“, der man eine „exklusive Impfpflicht“ aufbürdet, stringent und widerspruchsfrei abzugrenzen; beispielsweise gilt in Wohnheimen für Kinder mit Behin-

derungen die einrichtungsbezogene Impfpflicht, an den Schulen, die sie besuchen, dagegen nicht. Während die Beschäftigten heilpädagogischer Kindertagesstätten von der Impfpflicht erfasst sind, soll sie nicht für „integrative Kindertagesstätten“ gelten, obwohl in beiden Arten von Kindertagesstätten Kinder mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung betreut werden.
- arbeitsrechtliche Konsequenzen einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesetz weitgehend ungeklärt sind.

Diese Herausforderungen sowie gesetzgeberische Unschärfen und Regelungslücken hat der CBP im Zuge der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht – die ursprünglich ein erster Schritt der allgemeinen Impfpflicht sein sollte – auch an das Bundesministerium für Gesundheit zurückgespiegelt.

Mit dem Scheitern der allgemeinen Impfpflicht hat sich der CBP für die sofortige Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stark gemacht.

Weiteres wichtiges Thema der politischen Lobbyarbeit – vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – war die Corona-Prämie. Letztendlich wurde sie nach einem Beschluss der Bundesregierung nur an Beschäftigte im Bereich der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen gezahlt, nicht aber an Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Der CBP hatte sich im Vorfeld dafür eingesetzt, dass die Corona-Prämie auch auf Beschäftigte in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ausgeweitet wird, denn nach Überzeugung des CBP sind die coronabedingten Zusatzbelastungen in gemeinschaftlichen Wohnformen der Behindertenhilfe durchaus mit denen in der Pflege nach SGB XI vergleichbar und die Beschäftigten hätten ebenso eine finanzielle Anerkennung verdient. Die Beschäftigten in der Eingliederungshilfe mussten während der Pandemie ebenfalls deutlich gestiegene Herausforderungen meistern, beispielsweise ständiges Einspringen, das Übernehmen zusätzlicher Dienste, zahlreiche Überstunden, die Versorgung positiv getesteter Bewohner und das Arbeiten mit Vollschutz.

Janina Bessenich

Ethik – Triage

TRIAGE ODER WER WIRD IN DER PANDEMIE AUF DER INTENSIVSTATION AUSSORTIERT?

Die Corona-Pandemie stellte Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen. Es ging und es geht ums Leben und Überleben. Art. 25 und 26 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) garantiert allen Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen die Gesundheitsversorgung in derselben Qualität und auf demselben Standard wie für andere Menschen. Dies gilt auch unter Bedingungen der Corona-Pandemie.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Dezember 2022 gilt das insbesondere für den Staat, der verpflichtet ist, alle Maßnahmen zu treffen und gesetzliche Regelungen zu erlassen, damit Menschen mit Behinderungen nicht von der Krankenhausversorgung in Pandemiezeiten ausgeschlossen werden.

Strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenhausversorgung

Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht war der CBP als sachverständiger Dritter angefragt. Im Jahre 2020 wurde eine Verfassungsbeschwerde von neun Menschen mit Behinderung, die zur Risikogruppe einer COVID-19-Erkrankung mit schweren Krankheitsverläufen gehören, vor dem Bundesverfassungsgericht gestellt. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde rügten sie die Untätigkeit des Gesetzgebers, der keine gesetzlichen Regelungen bei Zuteilung von Intensivplätzen trotz der Knappheit der Intensivbetten während der Pandemie erlassen hat. Menschen mit Behinderungen befürchten, bei knappen Behandlungsressourcen aufgrund ihrer Behinderung durch die medizinischen Empfehlungen von einer lebensrettenden medizinischen Behandlung ausgeschlossen zu werden. Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin hatte im März 2020 klinisch-ethische Empfehlungen für „Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und Intensivmedizin“ im Corona-Kontext veröffentlicht. Durch diese Empfehlungen, die keine rechtliche Kraft, aber praktische Auswirkungen haben, werden Menschen mit Behinderungen vor und während der Krankenhausbehandlung benachteiligt.

Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wies der CBP auf die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitssystem hin, die sich in der Pandemie weiter verstärkte. Beispielsweise wurden Menschen mit Behinderungen aus Einrichtungen der Caritas trotz schwerer COVID-19-Infektion in einigen Fällen nicht ins Krankenhaus aufgenommen, obwohl sie in der Einrichtung nicht optimal versorgt werden konnten, was als eine sogenannte „Triage vor der Triage“ bezeichnet werden kann. Bei einer Aufnahme ins Krankenhaus entscheiden Ärztinnen und Ärzte, für wen die Kapazitäten vorrangig zur Verfügung gestellt werden. Bei Kapazitätsengpässen werden ärztliche Entscheidungen bewusst oder unbewusst aufgrund der Vorbehalte der Mediziner:innen gegenüber Menschen mit Behinderungen diskriminierend getroffen.

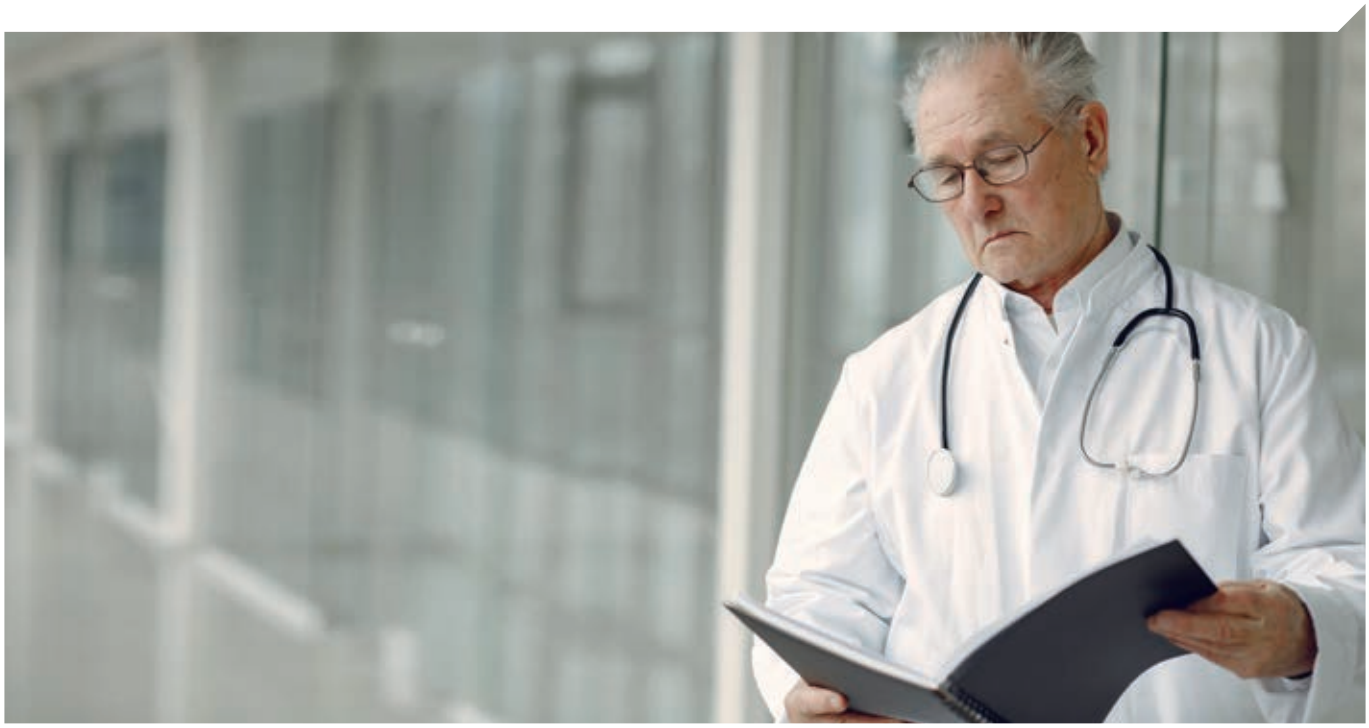

Der CBP setzte sich dafür ein, dass das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu verpflichtet, gesetzliche Regelungen zu treffen, die diskriminierungsfreie intensivmedizinische Behandlung für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sicherstellen. Der Gesetzgeber war damals der Meinung, die Entscheidung über die Triage den ärztlichen Fachgesellschaften überlassen zu können.

Bundesverfassungsgericht verpflichtet den Gesetzgeber zur Regelung der Triage

Am 16. Dezember 2021 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, „unverzüglich" dafür Sorge zu tragen, „dass jede Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Verteilung pandemiebedingt knapper intensivmedizinischer Behandlungsressourcen hinreichend wirksam verhindert wird".[1]

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Menschen mit Behinderung „vor erkennbaren Risiken für höchstrangige Rechtsgüter in einer Situation (Pandemie), in der sie sich selbst nicht schützen können, derzeit nicht wirksam geschützt sind"[2].

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass sich aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) für den Staat ein Auftrag ergibt, Menschen wirksam vor einer Benachteiligung wegen ihrer Behinderung durch Dritte zu schützen. Dieser Schutzauftrag könne sich in bestimmten Konstellationen ausgeprägter Schutzbedürftigkeit zu einer konkreten Schutzpflicht verdichten, zum Beispiel wenn das Risiko der Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen besteht. Dem Gesetzgeber steht bei der Erfüllung einer konkreten Schutzpflicht ein Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu. Entscheidend ist, dass er hinreichend wirksamen Schutz vor einer Benachteiligung wegen der Behinderung bewirke (BVerfG, Beschluss vom 16.12.2021 – 1 BvR 1541/20). Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war ein Erfolg für die Menschen mit Behinderungen, die die Verfassungsbeschwerde eingereicht hatten.

Der CBP beteiligt sich gemeinsam mit Selbstvertretungsverbänden, der Liga Selbstvertretung und dem Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) am Runden Tisch zur Triage.[3] Gemeinsam wurden am 5. Mai 2022 fünf Thesen zur Triage veröffentlicht.[4]

Gesetzgebungsverfahren zur Regelung der Triage

Zwei Jahre in der Pandemie und ein halbes Jahr nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts blieb das Bundesgesundheitsministerium (BMG) untätig. Den Referentenentwurf zur Regelung der Triage hat das Bundesgesundheitsministerium im Juni 2022 an die Verbände verschickt.

Der Referentenentwurf beinhaltet die Änderung des Infektionsschutzgesetzes und in diesem Rahmen die Regelung der Triage. Es wird ein neuer Artikels 5c unter der Überschrift „Verfahren im Falle pandemiebedingt nicht ausreichender überlebenswichtiger, intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten" eingefügt.

Der Referentenentwurf regelt nur die pandemiebedingte Triage in Krankenhaus-Intensivstationen. Der Vorschlag bezieht sich nicht auf weitere denkbaren Triage-Situationen wie zum Beispiel eine Naturkatastrophe oder einen Terroranschlag. In solchen Situationen besteht ebenfalls die Notwendigkeit der Zuteilung von gegebenenfalls knappen medizinischen Intensivbetten.

Als Entscheidungskriterium wird die „aktuelle und kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit" benannt, die allerdings nicht gesetzlich definiert wird. Die Anwendung eines solchen unbestimmten Begriffs als Kriterium bedeutet in der Konsequenz die Abwägung von Lebenschancen, wenn bei mehreren Patienten unterschiedliche Überlebenswahrscheinlichkeiten eingeschätzt werden. Dieser Entscheidungsspielraum wird den Ärzten überlassen und verstößt gegen den Grundsatz der sogenannten Lebenswertindifferenz, dass kein Leben gegen ein anderes abgewogen werden darf. Jedes Leben ist heilig und Menschenwürde ist unantastbar – auch in der Pandemie.

Die Frist für die Einreichung einer Stellungnahme wurde auf den 22. Juli 2022 festgelegt. Das parlamentarische Verfahren wird erst im September 2022 starten. Der CBP wird eine Stellungnahme zur Regelung der Triage abgeben.

Die neue Regelung zur Triage darf in der Praxis nicht zum Wettlauf um die Intensivbehandlung je nach „Überlebenswahrscheinlichkeit" führen. Diese Entwicklung würde für viele Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung Chancenlosigkeit beim Wettbewerb um Beatmungsgeräte bedeuten.

1 Siehe das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Triage Thematik vom 28.12.2021 (letzter Zugriff am 26.06.2022): www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-109.html

2 www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-109.html (Zugriff am 26.06.2022)

3 www.runder-tisch-triage.de

4 www.cbp.caritas.de/der-verband/stellungnahmen/gesetzliche-triage-regelungen-protesttag-5-thesen-zum-5.5.2022-b0bac062-50aa-439f-b208-c2ead6275918

Tatjana Sorge

Gesundheit & Pflege

LOBBYERFOLG: KOSTENÜBERNAHME FÜR DIE ASSISTENZ IM KRANKENHAUS WURDE VERBINDLICH GEREGELT

Der CBP und die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass die Finanzierung für die Begleitung von Menschen mit Assistenzbedarf im Krankenhaus sichergestellt wird und hatten nun Erfolg. Im Herbst 2021 beschlossen Bundestag und Bundesrat: Wenn Menschen mit Behinderungen während eines stationären Krankenhausaufenthaltes auf Unterstützung durch vertraute Bezugspersonen angewiesen sind, können die Kosten für diese persönliche Assistenz in bestimmten Konstellationen durch die Krankenkassen übernommen werden. Bei einer Begleitung durch Mitarbeitende der Eingliederungshilfe werden ab dem 1. November 2022 die Personalkosten von den für die Eingliederungshilfe zuständigen Trägern übernommen (§ 113 Abs. 6 SGB IX). Die Krankenhausbegleitung durch eine vertraute Bezugsperson ist eine personenzentrierte Leistung zur Sozialen Teilhabe und eine Fachleistung. Sie ist Mindestinhalt des Gesamtplans und in den Landesrahmenverträgen zu verhandeln. Hintergrund der Regelung war, dass gerade für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ein Krankenhausaufenthalt eine große Herausforderung darstellt. Das medizinische Personal und die Pflegekräfte in Krankenhäusern sind in der Regel nicht im Umgang mit Patientinnen und Patienten mit spezifischen Behinderungen geschult und stehen zumeist unter einem hohen zeitlichen und ökonomischen Druck, der die zeit- und personalintensive medizinische Behandlung von Menschen mit Behinderungen erschwert. Es fehlt vielfach an fachlichen, behinderungsspezifischen Kenntnissen und an Erfahrung in der Kommunikation, zum Beispiel mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Oftmals benötigen Menschen mit Behinderungen eine Assistenz durch Vertrauenspersonen im Krankenhaus, damit der Krankenhausaufenthalt möglich ist und die Behandlungsziele erreicht werden können. In der Praxis erfolgt die Begleitung in der Regel durch Angehörige oder professionelle Bezugspersonen, die als Assistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe tätig sind. Dabei entstehen bei der Begleitung durch Angehörige Verdienstausfälle, da sie in der Zeit nicht ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können, bzw. Personalersatzkosten bei der Begleitung durch Personal aus besonderen Wohnformen oder von Pflege- und Assistenzdiensten. Die Finanzierung dieser Kosten war bislang unzureichend abgedeckt und soll nun als Ergebnis eines langwierigen Verständigungsprozesses durch die Eingliederungshilfe geleistet werden werden. Der CBP wird die konkrete Umsetzung der Assistenz im Krankenhaus auch im kommenden Jahr begleiten.

Annett Löwe

Bundesteilhabegesetz

ALLES BLEIBT ANDERS

Mittlerweile sind fünfeinhalb Jahre seit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes vergangen und die anfängliche Aufbruchstimmung in Einrichtungen und Diensten droht von Resignation verdrängt zu werden.

Die Meinungen darüber, ob der Bund zur Umsetzung des Gesetzes mehr hätte regeln können oder sollen, gehen auseinander. Jedenfalls hat der Bundesgesetzgeber bereits bei Erlass dieses Gesetzes in Kauf genommen, dass Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung zu Ungleichzeitigkeiten und auch zu teils erheblichen Unterschieden bei Art und Umfang der Leistungen der Eingliederungshilfe führen können.

Die größte Veränderung brachte das BTHG für diejenigen Menschen, deren Teilhabeeinschränkungen so groß sind, dass sie in sogenannten „besonderen Wohnformen“ leben, also Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Seit dem 1.1.2020 erhalten sie Grundsicherung einschließlich individuell zu beantragender Mehrbedarfe und lediglich die Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden aus diesem System finanziert. Zwar ist die dazu notwendige Verwaltungsreform weitgehend erfolgreich vollzogen, gleichwohl treten immer wieder neue Unklarheiten beim Zusammenspiel zwischen Leistungen der Grundsicherung, der Eingliederungshilfe und den Verträgen nach dem WBVG-Gesetz zutage. Noch ist beispielsweise ungeklärt, wie mit einer Dynamik bei den vom Grundsicherungsträger anerkannten Kosten der Unterkunft (Steigerung oder Absenkung der örtlichen Angemessenheitsgrenze) oder auch mit aktu-

ellen Energiekostensteigerungen und ihren Auswirkungen auf die (eigentlich individuellen) Leistungsansprüche nach § 113 Abs. 5 SGB IX der Klient:innen umzugehen ist.

Für Leistungsberechtigte ist nur schwer durchschaubar, welcher Anspruch welcher Behörde zugeordnet ist und wie man mit möglicherweise fehlerhaften Bescheiden umgeht. Zwar existieren in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern mittlerweile Landesrahmenverträge – diese sind aber größtenteils lückenhaft oder in ihrer Anwendung noch derart umstritten, dass die längst überfälligen neuen Leistungs- und Vergütungsverhandlungen nur sehr schleppend vorankommen. Sobald sich erweist, dass die Refinanzierung personenzentrierter Konzepte zu höheren Vergütungen führen würde als bisher, geraten sie vollkommen ins Stocken.

Noch immer steht nicht fest, wie der leistungsberechtigte Personenkreis für die Eingliederungshilfe künftig definiert wird. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz wurde der § 99 SGB IX, der den Zugang zu Leistungen regelt, neu formuliert. Leider ist es nicht gelungen, dort unmittelbar auch die Teilhabeziele aus dem § 4 SGB IX zu verankern („die Verschlimmerung der Behinderung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern"). Es bleibt abzuwarten, inwiefern der neu definierte Leistungszugang zu Lasten der Menschen mit besonders hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf geht. Zudem fehlt es noch immer an der dazugehörigen Verordnung für die Verwaltungspraxis. Am Entwurf dieser Verordnung, die an die Stelle der alten Eingliederungshilfe-Verordnung treten soll, war der CBP auch im vergangenen Jahr beteiligt. Die zuletzt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzte partizipative Expertengruppe konnte sich nicht vollständig einigen und hat sich deshalb auf eine Vorab-Evaluation der neuen Verordnung unter medizinischen, juristischen und verwaltungspraktischen Aspekten verständigt. Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der CBP war im Rahmen des Deutschen Vereins an der Erarbeitung einer Empfehlung zur Schnittstelle Eingliederungshilfe-Pflege beteiligt, die bei der Umsetzung des BTHG noch immer eine große Rolle spielt. Eine AG des Deutschen Vereins beschäftigt sich seit August 2020 unter Beteiligung des CBP mit der Erarbeitung einer Empfehlung für den Umgang von Mitarbeitenden der Jobcenter mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen. Hier geht es darum, die Mitarbeitenden der Jobcenter für die Problematik zu sensibilisieren und den betroffenen Menschen die Zugänge zu den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen und der Rehabilitationsträger zu erleichtern bzw. sie vor unangemessenen Sanktionen zu schützen.

Was die Bedarfsermittlung angeht, ist bereits jetzt zu erkennen, dass es weniger auf „das perfekte Bedarfsermittlungsinstrument" ankommen wird, als vielmehr darauf, wieviel Zeit eine Behörde zu investieren bereit ist, um kleinteilig genug herauszufinden, welche Bedarfe bei einer konkreten Person zu decken sind. In den Ländern wird derzeit noch fieberhaft darüber verhandelt, auf welche Weise die Ergebnisse der Bedarfsermittlung mit der Refinanzierung personenzentrierter Leistungen verknüpft werden können.

Die mit dem BTHG initiierten Alternativen zur Werkstattbeschäftigung – das Budget für Arbeit und Ausbildung sowie die Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern – sind noch immer weitgehend wirkungslos.

Alles in allem muss man sagen, dass sich an der Teilhabesituation der Menschen mit Behinderungen bislang kaum etwas verbessert hat. Der größte Teil der Leistungsberechtigten dürfte bis heute nicht an einer Bedarfsermittlung nach neuem Recht teilgenommen haben. Selbst wenn das der Fall ist und die Bedarfe festgestellt sind, wird es keine personenzentrierten Leistungen geben, solange sie weder auskömmlich finanziert sind, noch hinreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen, um sie tatsächlich zu erbringen. Mithilfe seiner Fachkräftekampagne und politischer Interventionen zur Verbesserung der Ausbildungssituation hat der CBP versucht, die Arbeitskräftesituation zu verbessern – und wird das auch weiterhin tun.

Janina Bessenich

Kinder und Jugendliche

ZUKUNFT DER LEISTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde der Weg für die Gestaltung der inklusiven Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen geebnet. Die Reform der Kinder- und Jugendhilfe begann mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das am 9. Juni 2021 verabschiedet wurde. Das Gesetz tritt laut Bundesgesetzblatt stufenweise in Kraft. Die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird begleitet durch Monitoring, das durch diverse Arbeitsgruppen erfolgt, die der CBP koordiniert und organisiert.

Umfangreiche Reform 2021 – 2028

Durch die Reform wird die Inklusion in vielen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich gesetzlich verankert. Die Beendigung der getrennten Zuordnung der Leistungen für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung zu SGB IX (Rehabilitation) und für Kinder mit seelischer Behinderung zu SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) tritt noch nicht ein. Die Zusammenführung beider Systeme (alle Leistungen für alle Kinder unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII) soll erst nach dem Beschluss eines neuen Bundesgesetzes zum 1. Januar 2027 im Jahr 2028 erfolgen. Die gesamte Reform wird zum Systemwechsel führen.

Der CBP beteiligt sich beim Monitoring der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und im Beteiligungsverfahren des Bundesfamilienministeriums, das in 2022 starten wird.

Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Sommer 2021 zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat bereits die Umsetzung in der Kinder- und Jugendhilfe begonnen. Es handelt sich um eine umfangreiche und komplexe Reform, die unter anderem wichtige Regelungen zum Kinderschutz, zur Prävention, zur Stärkung der Rechte der Betroffenen beinhaltet und auch die Leistungen im System der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als inklusiv verankert.

Die Umsetzung dieser zahlreichen Regelungen wird die Jugendhilfe vor große Herausforderungen stellen, um die neuen

Leistungen für alle Kinder sowie verständliche und barrierefreie Verfahrensregeln in der Praxis zu implementieren. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erfordert nunmehr die konzeptionelle Entwicklung der Leistungen und die organisatorischen und personellen Veränderungen in der Jugendhilfe.

Gleichzeitig werden im Beteiligungsprozess des Bundesfamilienministeriums die Rahmenbedingungen für die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im System der Kinder- und Jugendhilfe beraten. Der CBP bringt sich aktiv in die Beratungsprozesse ein.

Auswirkungen auf die Leistungen in der Eingliederungshilfe

Die Weiterentwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wird aber auch erhebliche Auswirkungen auf die Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe haben. Die bisherigen Leistungen für Kinder und Jugendliche im System des SGB VIII werden inklusiv entwickelt, damit Kinder/Jugendliche mit seelischen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen auch den Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben.

Letztendlich bedeutet die Implementierung der Inklusion im SGB VIII den Ausbau des gesamten Leistungsspektrums der Jugendhilfe. Es geht damit nicht nur um die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, sondern um die Überprüfung der gesamten Konzeption des SGB VIII als Leistungsgesetz für alle Familien mit Kindern und Jugendlichen mit erzieherischen und behinderungsbedingten Bedarfen.

Für die Erkenntnisse aus der Umsetzung der Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und für die künftigen Regelungen zur inklusiven Lösung im Sinne der Zusammenführung aller Leistungen für alle Kinder in einem Gesetz hat der CBP eine umfangreiche Koordinierungs- und Beratungsstruktur aufgebaut. Der fachliche Austausch findet in folgenden Gremien statt:

- Partizipation des CBP am Beteiligungsprozess des Bundesfamilienministeriums
- CBP-Task Force Inklusive Lösung mit Beteiligung des CBP-Fachausschusses Kinder und Jugendliche und der Mitglieder, die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen anbieten, sowie des CBP-Angehörigenbeirates
- Die Task Force hat die Aufgabe, die Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten und den Handlungsbedarf durch fachliche Ansätze zu formulieren und an die Politik zu bringen.
- Arbeitsgruppe Inklusive Kinder- und Jugendhilfe auf der Ebene der Fachverbände für Menschen mit Behinderung unter Leitung des CBP
- Beteiligung an Themennetzwerken des DCV zu der Thematik der Kinder- und Jugendhilfe
- Regelmäßiger Fachaustausch mit Verbänden der Erziehungshilfe
- Fachaustausch mit vielen anderen Verbänden

Aus Sicht des CBP müssen im Mittelpunkt der Veränderungen die Familien und die Kinder und Jugendlichen stehen, deren aktive Beteiligung an Veränderungsprozessen wesentlich und wichtig für die Weiterentwicklung ist.

Der CBP informiert die Mitglieder regelmäßig über die Beratungsprozesse und gestaltet die Koordinierung des Fachaustausches.

Anwendungsbereich des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beinhaltet nicht nur die Regelungen des SGB VIII, sondern auch neue Regelungen im Gesetz zum Kinder- und Jugendschutz.

a) Inklusiver Kinder- und Jugendschutz

Die Hauptelemente des KJSG sind neue Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen, die Gestaltung von Hilfen aus einer Hand in der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder mit und ohne Behinderungen sowie Maßnahmen zu mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Die meisten Regelungen sind in Kraft getreten und gelten auch für die Einrichtungen und Dienste für Kinder/Jugendliche mit seelischen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Wichtig sind die neuen Regelungen zur Aufsicht und Kontrolle von Einrichtungen, die in §§ 45 ff SGB VIII enthalten sind. Die Jugendämter werden Fachcontrolling einführen, um die Prüfungen unangemeldet durchzuführen. Der Einrichtungsbegriff wird in § 45a SGB VIII neu definiert. Die Gewaltschutzkonzepte müssen angepasst werden, damit der Beschwerdeweg – auch außerhalb der Einrichtung – für die Betroffenen transparent und zugänglich ist. Die Beteiligung der Selbstvertretung muss gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt soll verbessert werden. Das Jugendamt ist zur Rückmeldung bei Anzeigen wegen Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG/8a SGB VIII ebenso verpflichtet wie zum Aufbau von tragenden Netzwerken zum Kinderschutz.

Der Kinderschutz ist der Hauptkern des KJSG und die Umsetzung wird erhebliche Ressourcen der Jugendämter erfordern. Der Auftrag der Jugendämter ist, den Schutzauftrag inklusiv zu gestalten, d. h. alle Kinder und Jugendlichen präventiv und kinderschutzrechtlich zu erfassen und zu begleiten. An der Umsetzung der Inklusion im Kinderschutz wird sich die Kinder- und Jugendhilfe messen lassen müssen.

b) Stufenlösung für die inklusive Lösung

Für die inklusive Lösung, d. h. für die Zusammenführung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit seelischen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen (SGB IX) beinhaltet das KJSG einen Stufenplan. Die Stufenlösung bedeutet, dass die Zusammenführung beider Systeme (alle Leistungen für alle Kinder unter dem Dach des SGB VIII) erst nach dem Beschluss eines neuen Bundesgesetzes zum 1. Januar 2027 in 2028 erfolgen kann.

WWW.CBP.CARITAS.DE/ THEMEN/ KINDER-JUGENDLICHE

c) Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder muss mehr sein als Zuständigkeitswechsel

Aus Sicht des CBP darf die künftige Inklusive Lösung sich nicht ausschließlich auf die Zuständigkeitsübertragung beschränken. Es entsteht für Kinder/Jugendliche mit seelischen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen und für die Angehörigen kein Mehrwert, wenn ab 2028 das Jugendamt zuständig sein sollte, sondern nur ein bürokratischer Aufwand. Der Mehrwert kann für die Betroffenen erst entstehen, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen für die Gestaltung und die Erbringung von inklusiven Leistungen nachhaltig verbessert werden, d. h. sowohl die Kinder und Jugendlichen erhalten individuelle und personenzentrierte Leistungen zur Rehabilitation als auch die Eltern zur Unterstützung bei der Förderung Ihrer Kinder. Ferner brauchen die Familie insgesamt pädagogische und fachliche sowie gegebenenfalls pflegerische Unterstützung.

Die Komplexität der Zusammenführung beider Systeme und der Auswirkungen muss wissenschaftlich erfasst werden. Die Reform der Kinder- und Jugendhilfe sieht die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung im Vorfeld des neuen Bundesgesetzes vor. Ein Beteiligungsverfahren des zuständigen Ministeriums wurde ebenfalls angekündigt.

d) 2021 Erste Reformstufe: Mehr Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Durch das KJSG wird die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv konkretisiert und zunächst ausschließlich innerhalb des Systems des SGB VIII umgesetzt, d. h. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen für alle Kinder und Jugendliche zugänglich und barrierefrei sein. Die Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder/Jugendliche mit seelischen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen bleibt bestehen. Allerdings ist es sinnvoll, die Angebote zu entwickeln, damit diese den Anforderungen des SGB VIII genügen.

Das Gesetz sieht mehrere Maßnahmen für die Inklusion im SGB VIII vor wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von allen Kindern in Tageseinrichtungen, die engere Zusammenarbeit der Sozialleistungs-

träger (Jugendämter und Träger der Eingliederungshilfe) und die Verankerung des Leitgedankens der Inklusion.

In der Kindertagesbetreuung soll die gemeinsame Förderung aller Kinder erfolgen (§§ 22 Abs. 2, 22a Abs. 4 SGB VIII), und zwar nunmehr ohne Vorbehalt (d.h. ohne bisherige Einschränkung „sofern der Hilfebedarf dies zulässt"). An dieser Stelle muss die Vernetzung mit den Frühförderstellen, Tagespflegen, Frühforderung und Schulen wesentlich stärker in den Blick genommen werden und von denJugendämtern koordiniert werden.

Wichtig wird die Stärkung der Beratung zu Leistungen der Kinder-und Jugendhilfe sowie zu Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen im Jugendamt und die Zusammenarbeit der Leistungsträger im Gesamt- und Hilfeplanverfahren (die Ergänzung der Regelung in §§ 117 und 119 SGB IX). Die Umsetzung dieser Regelung ist die Voraussetzung für die inklusive Entwicklung neuer Leistungen.

e) Zweite Stufe 2024 bis 2028:
Verfahrenslotsen
Für Eltern und Jugendliche werden ab dem 1. Januar 2024 sog. Verfahrenslotsen im Jugendamt eingeführt, und zwar als verbindliche Ansprechpartner in der Jugendhilfe. Die Regelung sieht die Verfahrenslotsen als Mittler zwischen den Systemen, allerdings sollen sie als Fachkraft bei Jugendämtern verortet werden. Durch diese institutionelle Bindung muss die Rolle und die Abgrenzung zu übrigen Aufgaben des Jugendamtes noch in der Umsetzungsphase geklärt werden.

Der Verfahrenslotse muss in vielen Netzwerken aktiv sein, einerseits mit anderen Trägern der Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe- und Eingliederungshilfeträgern) und andererseits mit Ombudsstellen, mit Teilhabeberatungsstellen sowie anderen Beratungsstellen. Die Arbeit der Verfahrenslotsen wird den Weg zur Inklusion ebnen.

f) Dritte Stufe ab 2028:
Inklusion
Die „eigentliche" inklusive Lösung (alle Leistungen für alle Kinder im SGB VIII) soll erst nach einer wissenschaftlichen Untersuchung und einem neuen Bundesgesetz in 2028 erfolgen. Die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an Kinder/Jugendliche mit seelischen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen wird geplant, wenn ein neues Bundesgesetz bis 1. Januar 2027 auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung (bis 2024) und den Ergebnissen einer (wissenschaftlichen) Umsetzungsbegleitung verkündet wird. Diese Regelung ist in der Übergangsregelung in § 107 SGB VIII verortet.

Systemwechsel mit Nebenwirkungen?

Durch das Gesetz soll das System der Kinder- und Jugendhilfe zunächst inklusiv ausgestaltet werden, bevor die Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen ab 2028 den Jugendämtern zugewiesen werden, d. h. die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit seelischen, körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen im SGB VIII inkludiert werden. Es handelt sich um einen Systemwechsel, der gut fachlich und organisatorisch vorbereitet werden muss. Hierzu werden die entsprechende Finanzierung, personelle Ausstattung und die Fachlichkeit aller Beteiligten benötigt.

Aus dem BTHG-Prozess hat der CBP nun gelernt, dass gesetzliche Rahmenbedingungen die Verwaltungspraxis überfordern, wenn das System und die Organisation der Leistungsträger unvorbereitet sind.

Die Grundlage für einen Systemwechsel müsste primär die bessere Finanzierung der Leistungen sein. Aus diesem Grunde wird die wissenschaftliche Bearbeitung der inklusiven Lösung und die Stufenlösung des Bundesfamilienministeriums eng vom CBP begleitet. Weitere Maßnahmen wie die Anerkennung der Leistungserbringer und die Anerkennung der Fachkräfte der Eingliederungshilfe (HEP) in der Kinder- und Jugendhilfe sind ebenfalls erforderlich.

Der Weg ist weit und muss noch gegangen werden. Der CBP wird zur Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe den Handlungsbedarf an die Politik formulieren und einfordern.

Annett Löwe

Teilhabe am Arbeitsleben – Entgelte in WfbM

REFORM DER ENTGELTSYSTEMATIK IN WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Die anstehende Reform der Entgeltsystematik in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) hat im vergangenen Jahr nicht nur die Fachöffentlichkeit beschäftigt, vielmehr wurde das bisherige System auch in den allgemein zugänglichen Medien kritisch hinterfragt. Ziel der Reform ist es, Menschen mit Behinderungen, die in WfbM beschäftigt sind, zu einer fairen und transparenten Vergütung zu verhelfen, die ihre Einkommenssituation spürbar verbessert. Zugleich darf eine solche Reform nicht zu Lasten derjenigen Werkstattbeschäftigten gehen, die aufgrund ihres hohen Unterstützungsbedarfes derzeit keinerlei Chancen haben, am allgemeinen Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Teilhabe am Arbeitsleben muss für alle Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen möglich bleiben und zugleich sollen alle Beschäftigten durch regelmäßige Entgelterhöhungen am volkswirtschaftlichen Wachstum teilhaben.

Bereits 2020 hatte sich der CBP vor dem Hintergrund der gestaffelten Erhöhung des Grundbetrages dafür eingesetzt, den Anteil staatlicher Finanzierung an den Werkstattentgelten grundsätzlich zu erhöhen, um langfristig auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM zu erhalten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine groß angelegte Studie vergeben, deren Ziel es ist, die derzeitige Entgeltstruktur zu analysieren und Alternativen dazu aufzuzeigen. Der CBP vertritt in der Steuerungsgruppe zu dieser Studie den Deutschen Caritasverband und hat auch auf diesem Weg die Möglichkeit, den Reformprozess mitzugestalten.

Mit dem ersten Zwischenbericht hat die Forschungsgruppe die rechtswissenschaftliche und sozialpolitische Diskussion sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention und aus dem Europarecht ergeben, ausgewertet. Es wurden darüber hinaus einige grobe Berechnungen zur Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten unter Berücksichtigung möglicher Kombinationen mit Grundsicherung und Erwerbsminderungsrenten angestellt. Der Zwischenbericht enthält auch Modellrechnungen zu drei Alternativvorschlägen. Derzeit wertet die Forschungsgruppe Befragungen von Werkstattleitungen und Werkstattbeschäftigten aus. Es soll auch untersucht werden, auf welche Weise der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden kann.

Der CBP fordert weiterhin, die weitere Erhöhung des Grundbetrages bis zur Umsetzung einer Entgeltreform auszusetzen und die Höhe der Entgelte bis zur Reform von der Erhöhung des Ausbildungsgeldes zu entkoppeln und hat sich im Zuge der 17. BAFöG-Novelle gegenüber der Politik nochmals dafür eingesetzt.

Der Verband beteiligt sich aktiv an den Diskussionen um die Neugestaltung der Entgelte. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, an den Befragungen der Forschungsgruppe teilzunehmen. Eine digitale Diskussionsveranstaltung konnte dazu genutzt werden, sich mit den aktuell diskutierten Modellen vertraut zu machen und Überlegungen zu den Auswirkungen der Vorschläge auszutauschen.

In der Zukunft wird sich der CBP dafür einsetzen, dass folgende Gesichtspunkte bei den Reformbemühungen Beachtung finden:

- Aus Sicht des CBP bleibt die WfbM mit ihrer Rehabilitationsleistung stets ein nachrangiges Unterstützungssystem gegenüber einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Deshalb sind die Übergänge zum Allgemeinen Arbeitsmarkt unbedingt zu fördern.
- Eine nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation der Beschäftigten ist anzustreben, denn Arbeit soll sich lohnen!
- Weitere wichtige Punkte sind die Beschreibung von Rechten und Pflichten im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsmarkt und anderen Sozialleistungsempfängern sowie die Verhinderung von Fehlanreizen, die zum Verbleib in der WfbM führen.
- Die Finanzierbarkeit der Reform und die Auswirkungen auf Nachteilsausgleiche sind zu prüfen.
- Teilhabe von Menschen mit schweren/mehrfachen Behinderungen und die Rolle der WfbM als Reha-Einrichtung müssen erhalten bleiben.
- In beiden Modellen stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit der Umstellung und den finanziellen Belastungen für die unterschiedlichen Akteure (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherung, WfbM).

WWW.CBP.CARITAS.DE/THEMEN/TEILHABE-AM-ARBEITSLEBEN

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
VERDIENEN EINE FAIRE UND TRANSPARENTE VERGÜTUNG

Janina Bessenich

Soziale Teilhabe – Wohnen

WOHNEN FÜR ALLE?

Deutschland hat sich im Jahr 2009 mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung am Ort der eigenen Wahl zu ermöglichen. Tatsächlich ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt für viele Menschen sehr schwierig. Sie werden vom Zugang zu einer eigenen Wohnung durch rapide steigende Preise ausgeschlossen. Der soziale und bezahlbare Wohnungsbau ist gerade in den Ballungsgebieten immer weiter zurückgegangen. Ältere Sozialwohnungen sind aus der Preisbindung gefallen und der Staat hat zu wenig in die Förderung neuer Sozialwohnungen investiert.

Für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ist die Situation auf diesem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt besonders prekär. Sie stehen beim Wettbewerb um den knappen bezahlbaren Wohnraum in Konkurrenz zu vielen anderen Gruppen, die ebenfalls ein Anrecht auf Sozialwohnungen haben. Hinzu kommt, dass es keine belastbaren Daten darüber gibt, wie viele Sozialwohnungen barrierefrei nach DIN-Standards sind.

Verbändebündnis „Soziales Wohnen“

Seit August 2019 beteiligt sich der CBP beim Bündnis „Soziales Wohnen“ und hat sich darin mit dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau, dem Deutschen Mieterbund und der IG Bauen-Agrar-Umwelt zusammenge-

schlossen. Das Bündnis beauftragt aktualisiert jährlich die Kurzstudie „Leitfaden für soziales und bezahlbares Wohnen in Deutschland“ und übermittelt diese an das Bundesbauministerium. Das Bündnis stellt folgende Forderungen auf:

1. Sicherung von zwei Millionen Sozialmietwohnungen bis zum Jahr 2030
2. Gezielte Förderungen des Neubaus von jährlich 100.000 bezahlbaren Wohnungen in Ballungsgebieten und Wachstumsregionen
3. Bereitstellung von Bauland für den jährlichen Neubau von 100.000 Sozialwohnungen
4. Ausreichende Bereitstellung (Quote von 10 %) von sozialem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und andere am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft

Diese Forderungen – insbesondere der Neubau von 100.000 Sozialwohnungen – wurden im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2025 aufgenommen.

Pressetermin mit aktuellen Forderungen

Am 14. Januar 2022 wurde ein bundesweiter Pressetermin durchgeführt – und zwar mit folgenden Forderungen bzw. Kernaussagen:

1. Die Ampel-Regierung in Berlin müsse mindestens 6 Milliarden Euro an Fördergeldern bereitstellen – allein für das soziale und bezahlbare Wohnen. Nur so werde es gelingen, die geplanten 100.000 Sozialwohnungen und zusätzlich noch einmal 60.000 bezahlbare Wohnungen, die notwendig seien, pro Jahr nach den aktuell geltenden Energiespar-Standards neu zu bauen. Entscheidend sei, wie viel der Klimaschutz dem Staat beim Neubau wert sei. Er müsse ansonsten auch bereit sein, noch tiefer in die Tasche zu greifen: So mache der maximale Klimaschutz bei Wohngebäuden (Effizienzhaus 40) sogar eine staatliche Förderung von 12,9 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich. Zu diesen Ergebnissen kommt eine aktuelle Wohnungsbau-Studie, die das Pestel-Institut (Hannover) im Auftrag vom Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ gemacht hat.

2. Es wird erwartet, dass die von der Regierung gesetzte Zielmarke von jährlich insgesamt 400.000 Neubauwohnungen in den kommenden Jahren zu einem spürbaren Abbau des Wohnungsdefizits führen wird.

3. Um die Kosten beim sozialen Wohnungsbau zu senken, fordert das Bündnis eine rasche Reduzierung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent. Darüber hinaus müsse die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung der linearen Abschreibung von 2 auf 3 Prozent möglichst schnell umsetzen. Ebenso wie ein weiteres Prozent für eine Sonderabschreibung beim Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen. Allerdings nur für Regionen, in denen Wohnungsmangel herrsche. Die Mieten sollten dabei eine Obergrenze nicht überschreiten. Das Bündnis „Soziales Wohnen“ appelliert daher an den Bund und die Länder, vor allem aber auch an die Städte und Gemeinden, dem sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau offensiv günstiges Bauland bereitzustellen.

4. Um „Wohn-Diskriminierung“ vorzubeugen, sollen künftig 10 Prozent aller neuen, vor allem auch barrierefrei gebauten Sozialmietwohnungen betroffenen Gruppen zur Verfügung gestellt werden, die es besonders schwer haben, auf dem Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen, Haushalte, in denen ein Demenzerkrankter lebt, und benachteiligte Jugendliche. Ebenso Senioren, die von der Altenhilfe betreut werden, Menschen, die aus der Haft entlassen wurden, Wohnungslose, Bewohner:innen von Frauenhäusern, Geflüchtete und Menschen mit einer Suchterkrankung.

5. Bundesweit sollen in allen Kommunen „Wohn-Härtefallkommissionen“ etabliert werden. Diese sollen von den Stadt- und Gemeinderäten eingerichtet werden und betroffene Gruppen als Kommissionsmitglieder beteiligen. Die Härtefallkommissionen würden dann über das 10-Prozent-Kontingent der zu vergebenen Sozialwohnungen entscheiden. Damit werde vor Ort die Bedürftigkeit im Einzelfall geprüft und die Berücksichtigung sozialer Kriterien bei Wohnungsvergaben garantiert.

Im Bündnis sind beteiligt: der Deutsche Mieterbund (DMB), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) sowie die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) mit zwei Partnern der Bauwirtschaft – der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM) und dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB). Die Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

Der CBP führt dieses Thema im Kreis der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und stellt die Forderungen an das Bundesbauministerium.

Thomas Schneider

Digitalisierung

DIGITALISIERUNG AUF ALLEN EBENEN

Auch im zweiten Corona-Jahr wurde deutlich, dass die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen einen deutlichen Schub erhalten hat und digitale Formate, die früher noch undenkbar schienen, mittlerweile selbstverständlich geworden sind. Auch im CBP ist die Durchführung von Veranstaltungen, Gremiensitzungen etc. per Videokonferenz übliche Praxis geworden, die erfolgreiche Durchführung der Mitgliederversammlung 2021 als hybride Veranstaltung legte zuletzt Zeugnis davon ab.

Der Trend, hier flexibler zu agieren, hat sich verstetigt und sogar noch verstärkt, auch um den Preis möglicher Nebenwirkungen wie einer höheren „No-Show"-Rate, weil das kurzfristige Absagen eine „nur" digitalen Teilnahme womöglich doch leichter fällt, als wenn die Anreise und Unterkunft bereits gebucht sind. Aber in der Summe ist in Zeiten der notwendigen Distanz durch die vermehrte Nutzung digitaler Medien wie den täglichen Versand des CBP-Info-Newsletters der Zusammenhalt im Verband bewahrt und gestärkt worden.

Digitalisierung in der politischen Lobbyarbeit

In der politischen Lobbyarbeit spielte Digitalisierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie natürlich ebenfalls eine große Rolle. Wichtigste Aktivität zu diesem Thema war die Verabschiedung eines gemeinsamen Forderungspapiers der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, das im Oktober 2021 während der laufenden Koalitionsverhandlungen an die Regierungsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP adressiert wurde. Die Fachverbände appellierten an die kommende Bundesregierung, Menschen mit Behinderungen im Koalitionsvertrag stärker zu berücksichtigen und vor allem die digitale Teilhabe voranzubringen.

Wolfgang Tyrychter, 1. Vorsitzender des CBP, erklärte im Namen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, dass die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein Querschnittsthema ist, das in allen Politikbereichen eine Rolle spielen muss, dass es aber es auch spezifische Bedarfe und Notwendigkeiten gibt, die besonders berücksichtigt werden müssen, wie beispielsweise bei der digitalen Teilhabe.

Bereits im Sondierungspapier hatte sich in Bezug auf Menschen mit Behinderungen der Satz gefunden: „Wir wollen, dass das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich wird und werden daher die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen weiter ausbauen – auf dem Arbeitsmarkt und durch die Förderung von Barrierefreiheit im Alltag, beim Wohnen und im digitalen Raum."

Auf dieser Grundlage machten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung insbesondere deutlich, dass neben der Herstellung von umfassender Barrierefreiheit relevante Veränderungen sowohl im Bereich der Finanzierung von Hard- und Software als auch bei den Leistungen zur Assistenz bei der digitalen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden müssen. Die hierfür notwendigen Schritte sollten, so die Forderung der Fachverbände, im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verankert werden.

Zweite Verleihung des CBP-Digital-Preises

Ein Höhepunkt im zurückliegenden Jahr war sicherlich die Zweite Verleihung des CBP-Digital-Preises, die am 3. Mai 2022 im Futurium in Berlin stattgefunden hat. Bei der feierlichen Veranstaltung mit 100 Gästen aus (Sozial-)Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Forschung wurden drei Preisträger aus der Behindertenhilfe und Selbsthilfe ausgezeichnet, die auf innovative Weise die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen voranbringen. Die Schirmherrschaft für den Digital-Preis hatte der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, übernommen.

Wilfried Gaul-Canjé, stellvertretender Vorsitzender des CBP, stellte im Auftakt-Gespräch fest, dass die Nutzung von digitalen Medien und assistiven Technologien für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen aktuell noch nicht selbstverständlich ist, wie sich zuletzt während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontakt-

DIE PREISTRÄGER:INNEN DES ZWEITEN CBP-DIGITAL-PREISES

© Tom Maelsa

beschränkungen gezeigt hat. Zwar hat das Thema einen großen Schub erhalten, die Kommunikation und viele Dinge des Alltags wurden ein Stück weit digitaler. Jedoch sind nach wie vor viele Menschen von der digitalen Welt ausgeschlossen, die für andere mittlerweile zur Normalität gehört. Die drei durch den Digital-Preis des CBP ausgezeichneten Projekte zeigen, wie digitale Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden kann. Sie sind Vor- und Wegbereiter für die digitale Inklusion.

Der erste Platz mit einem Preisgeld von 6.000 Euro ging an Special Olympics Deutschland e.V. für die Plattform „Gesundheit leicht verstehen“. Den zweiten Platz mit einem Preisgeld von 4.000 Euro belegte der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. mit „www.meine-bedarfsermittlung.de“. Mit dem dritten Platz und einem Preisgeld von 2.000 Euro wurde die Caritas Wertarbeit Köln für „Next Generation – Mit flexiblen Roboterlösungen inklusive Arbeit entwickeln“ ausgezeichnet. Die drei Projekte wurden jeweils mit eigens produzierten Kurzfilmen vorgestellt, die sehr anschaulich deutlich machten, warum die unabhängige Jury sich für diese drei Bewerber entschieden hatte.

Wilfried Gaul-Canjé war zufrieden mit der zweiten Ausschreibung des Digital-Preises und der feierlichen Verleihung: „Auch diesmal sind wieder zahlreiche tolle Bewerbungen eingegangen, obwohl die Einrichtungen während der Corona-Pandemie sicherlich andere Herausforderungen zu bewältigen hatten. Erfreulich ist, dass das allgemeine Niveau, also die Qualität der Projekte sehr hoch war – das zeigen ja auch die drei Gewinner. Das freut uns sehr, denn Digitalisierung ist ein Prozess, der weitergehen wird und eben auch Menschen mit Behinderungen oder und psychischen Erkrankungen einbeziehen muss.“

Moderiert wurde der Abend von Sarah Oswald, Reporterin und Moderatorin im rbb-Fernsehen und -Radio. Für musikalische Unterhaltung sorgten die Savoy Satellites mit Sängerin Siri Svegler und jazzigen Klängen während der Verleihung und beim anschließenden Empfang. Der Digital-Preis wurde nach 2019 zum zweiten Mal verliehen. Finanziell unterstützt wurde die Veranstaltung durch die CBP-Partner Contec, Curacon, Ecclesia und Solidaris.

9. Trägerforum des CBP zu „Digitaler Teilhabe“

Die Verleihung des CBP-Digital-Preises war eingebettet in das 9. Trägerforum des CBP, das am 3.und 4. Mai 2022 im Hotel Aquino in Berlin unter dem Titel „Digitale Teilhabe und Assistenz von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung“ stattfand. Etwa 60 Führungskräfte von Leistungserbringern aus der Behindertenhilfe nahmen in Präsenz an dem Treffen teil, weitere 60 waren digital zugeschaltet.

Im Rahmen des Trägerforums gab es zahlreiche interessante Impulsvoträge, so von Prof. Dr. Helmut Kreidenweis von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter dem Titel „Digitalisierung ändert nichts außer alles…“ über die Chancen und Risiken für Sozialunternehmen und Menschen mit Behinderungen oder von Prof. Dr. Christoph Kunze von der Hochschule Furtwangen zu „Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung“.

Im Praxisblick „‚Digital Dabei!‘ – Aufbau von Strukturen zur Förderung von Digitaler Teilhabe für Menschen mit Behinderung mit Digital-Unterstützern“ stellten die Referenten Max Seppendorf und Frank Runge vor, wie sich die Stift Tilbeck mit einem Projekt auf den Weg gemacht hat, um den digitalen Teilhabewunsch der Klienten zu ermöglichen. Weiterhin sprach Heide Möller-Slawinski vom Sinus-Institut Heidelberg über die Trendstudie zur digitalen Teilhabe, die im Auftrag der Aktion Mensch durchgeführt wurde.

Norbert Killewald, Vorstand der Stiftung Wohlfahrtspflege aus Düsseldorf, referierte über das Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Jerôme Major, Christina Ising und Antonius Schulte von der Lebenshilfe Brakel Wohnen-Bildung-Freizeit gGmbH stellten ein gefördertes Projekt zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen vor, das Projekt #ROOKIE.

In einem weiteren Praxisblick „Das Internet als Fenster zur Welt – Digitale Zugänge für Menschen mit geistiger Behinderung“ berichtete Martin Nolte über ein Projekt der Stiftung Haus Hall in Gescher. Janina Bessenich, Geschäftsführerin des CBP, stellte die „Rechtlichen Grundlagen für die digitale Teilhabe“ vor. Und schließlich beleuchtete Prof. Dr. Klaus Baumann von der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg die „Ethischen Implikationen im Umgang mit digitalen Anwendungen“ und gab Impulse für eine zukunftsfähige Trägerstrategie in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Rückblickend zeigt sich, dass Digitalisierung ein Thema ist, das den CBP und seine Mitglieder auf vielen Ebenen beschäftigt – und sicher auch in Zukunft noch weiter beschäftigen wird.

Ute Dohmann-Bannenberg

Fachkräfte-Kampagne

SPOT AUF DIE FACHKRÄFTE IN DER SOZIALWIRTSCHAFT

2019 wurde auf der Mitgliederversammlung der Blick auf die Fachkräfte in der Sozialwirtschaft gerichtet, denn durch sie wird die Qualität in der Eingliederungshilfe gesichert und die Umsetzung der sozialen und beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen gefördert. Wie auf der Mitgliederversammlung 2019 beschlossen, startete die Fachkräfte-Kampagne im CBP 2020 mit dem Ziel: „Fachkräftegewinnung in den Mitgliedsunternehmen stärken". Darüber hinaus sollten die Interessen der Fachkräfte für soziale Berufe in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie auf politischer und gesellschaftlicher Ebene offensiv in den Fokus gerückt werden. Nach nunmehr nahezu zwei Jahren ist es Zeit, Rückschau zu halten und einen Ausblick zu wagen.

Du Ich Wir … Miteinander auf dem Weg.

„DU ICH WIR … MITEINANDER AUF DEM WEG", so lautet die Botschaft der Fachkräfte-Kampagne, mit welcher der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) e. V. gemeinsam mit den Mitgliedern junge Menschen für Berufe in der Behindertenhilfe begeistern will, um dem seit Jahren drängenden Fachkräftemangel zu begegnen und die Mitglieder bei der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften zu unterstützen.

So werden die Mitglieder durch die regelmäßige Aufbereitung relevanter Themen aus Politik und Gesellschaft im Rahmen der Fachkräfte-News informiert. Die insgesamt 41 Fachkräfte-News in den zurückliegenden zwei Jahren informierten darüber hinaus auch über die Angebote, die im Rahmen des Fachkräfte-Recruitings für die Mitglieder aufbereitet wurden. Mit dem Arbeitskreis Personal, der insgesamt 10-mal tagte, spricht der CBP Personalentscheider und Unternehmensleitungen der Mitgliedsunternehmen direkt an. Unterschiedlichste Tools und Informationen, teils in Form von Best Practice-Beispielen durch die Mitglieder oder durch fachliche Expertise aufbereitet, stehen im Zentrum der Veranstaltungen. Das Ziel: die Mitglieder bei der Entwicklung eines erfolgreichen Personal-Recruitings zu unterstützen.

Der CBP hat darüber hinaus Absolvent:innen der Heilerziehungspflege befragt, was den Beruf attraktiver werden lässt. Denn sie sind diejenigen, welche ein positives Berufsbild in die Gesellschaft projizieren. „Der Beruf der Heilerziehungspfleger:in ist nicht präsent. In der Altenpflege weiß jede Person, worum es geht. Als Heilerziehungspfleger fragen mich die Leute immer, was ich denn genau mache." Diese und ähnliche Antworten sind immer wieder Gegenstand in den vom CBP durchgeführten Interviews mit Heilerziehungspflegenden. Aus den Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe hat der CBP insgesamt 90 Fotosequenzen herausgearbeitet, welche das facettenreiche Berufsbild der Heilerziehungspflege zeigen, und zugleich sichtbar machen, was die engagierten Kräfte jeden Tag im Rahmen dieser sinnstiftenden und attraktiven Arbeit leisten. Mit der Fotografin Cornelia Suhan sind so insgesamt 90 Motive entstanden, die der CBP seinen Mitgliedern für die Akquise von potenziellen Fachkräften zur Verwendung auf deren Web-Seiten, in den Sozialen Medien und bei Veröffentlichungen im Printbereich zur Verfügung stellt.

In zahlreichen Veröffentlichungen, zum Beispiel mit einem Beitrag in der Zeitschrift „Sozial for you" im Rahmen der Initiative „Boys' Day – Dein sozialer Tag" der Bundesagentur für Arbeit, im Jahrbuch 2022 der Neuen Caritas und in zwei Ausgaben der CBP Info lenkte der CBP den Fokus auf die Fachkräfte in der Eingliederungshilfe, machte die wertvolle Arbeit der Heilerziehungspflege sichtbar.

Durch Praktika können sich junge Menschen in einem Berufsfeld ausprobieren, können feststellen, ob der Beruf ihren Vorstellungen und Neigungen entspricht. In Zeiten von Corona war das in den vergangenen zwei Jahren nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Berufsorientierungszeiten von Seiten der Schulen brachen weg, Berufsorientierungsmessen fanden in digitalen Räumen statt. Der CBP bereitete auf der Webseite unter dem Motto „Herzwerker:innen gesucht" Informationen über soziale Berufe in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie für die Mitglieder auf.

Im Rahmen eines Blogbeitrags der Caritas-Kampagne #DasMachenWirGemeinsam wurde ein Interview mit dem Heilerziehungspfleger Tsiorinavalona Tiaray Rabemanantsoa geführt, der das Berufsbild einer großen Öffentlichkeit vorstellte. Darüber hinaus entstand eine Plakatreihe, welche die Mitglieder zusätzlich mit eigenem Logo versehen konnten, um für das Berufsbild und für die eigene Einrichtung aktiv zu werben.

In den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt: Fachkräfte

Durch die Reform der Pflegeberufe hat die Ausbildung zur Pflegefachkraft an Attraktivität gewonnen. Die Fachkräfte-Offensive für Erzieher:innen auf Bundesebene hat den Zuspruch für die Ausbildung enorm erhöht. Waren es 2017/2018 noch 22.600 Absolvent:innen, so haben im Schuljahr 2020/2021 29.793 Studierende die Ausbildung absolviert. Das Nachsehen haben die Fachkräfte in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie.

Aber gerade die Fachkräfte in der Behindertenhilfe sind gefragt, wenn es darum geht, den Anspruch auf Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu erfüllen. Heilpädagog:innen und Heilerziehungspflegende verhelfen Menschen mit Behinderungen zu ihrem Recht auf Teilhabe und wirken daran mit, gesellschaftlich notwendige Entwicklungen voranzutreiben. Als qualifizierte und kompetente Fachkraft leisten Heilpädagog:innen und Heilerziehungspflegende im Gesundheitswesen eine Arbeit, die weder durch generalisierte Pflegefachkräfte noch durch Erziehende erbracht werden kann. Die Fachkräfte in der Behindertenhilfe sind systemrelevant, ihnen gebührt Ansehen und Anerkennung. Für das Funktionieren des Systems Behindertenhilfe sind sie unverzichtbar.

Der CBP stellt in seinen Forderungen an die Politik, die anlässlich der Bundestagswahlen erarbeitet worden sind, die Fachkräfte in den Fokus. Er fordert die Erhebung einer verlässlichen Datenlage in den Ausbildungsbereichen der Eingliederungshilfe und Psychiatrie, die landesweite Abschaffung des Schulgelds und eine vollständige Refinanzierung der Ausbildungskosten und -vergütungen für die sozialen Berufe in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie.

Darüber hinaus bezieht der CBP im Positionspapier „Fachkräfte in der Eingliederungshilfe“ für die Aus- und Weiterbildungsberufe in der Heilerziehungspflege und Heilpädagogik sowie andere vergleichbare Berufsgruppen in der Eingliederungshilfe Stellung und fordert darin im Einzelnen:

- Eine bundesweite Erhebung von qualitativen und quantitativen Kennzahlen zum aktuellen und zukünftigen Bedarf von Fachkräften in der Eingliederungshilfe
- Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen in der Aus- und Weiterbildung und eine bundesweit einheitliche Anerkennung der Qualifikationen und Kompetenzen des Berufsbildes nach Abschluss der Aus- und Weiterbildung
- Bundeseinheitliche Regelungen der Aus- und Weiterbildungsvergütung in der Eingliederungshilfe und deren Finanzierung
- Abschaffung von Schulgeld und Ausbildungskosten in Aus- und Weiterbildungsberufen der Eingliederungshilfe
- Die einheitlich auskömmliche Finanzierung von Fachschulen in privater und öffentlicher Trägerschaft ohne die Notwendigkeit, Schulgeld erheben zu müssen
- Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildungsberufe der Eingliederungshilfe – insbesondere der Heilerziehungspflege – in allen relevanten staatlichen Förderprogrammen
- Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Aus- und Weiterbildungen – inklusive der Ausbildungsbegleitung – in Berufen der Eingliederungshilfe am Lernort Praxis sowie die Sicherung der fachlichen Qualität gemäß dem europäischen Qualitätsrahmen
- Eine durch Bundesmittel finanzierte Fachkräfte-Offensive für die Berufsgruppen in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie

Der CBP thematisiert diese Mängel auf politischer Ebene und positioniert partielle Schwerpunkte im Dialog mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderungen, mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V., dem Berufs- und Fachverband Heilpädagogik sowie der Gewerkschaft Verdi. Darüber hinaus hat der CBP zusammen mit den Verbänden den Dialog mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen, um proaktiv Veränderungen in Ausbildungsfeldern der Behindertenhilfe zu erwirken.

So konnte beispielsweise erwirkt werden, dass das Berufsbild der Heilerziehungspflege neben den Pflegeberufen und den Erzieherberufen auf der Seite „Politik für die Aufwertung sozialer Berufe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seinen Platz gefunden hat. Eine Fachkräfte-Offensive für das Berufsbild der Heilerziehungspflege hingegen konnte noch nicht erreicht werden.

Einen besonderen Stellenwert erhielt die Mitwirkung an den Abstimmungsschleifen der Kultusministerkonferenz zur Erstellung des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen“. Das Ziel: Heilerziehungspfleger:innen als Fachkraft für Teilhabe für die Eingliederungshilfe und Psychiatrie zu profilieren.

Der CBP hat sich mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Heilerziehungspflege (BAG HEP) maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Teilhabe als Kernkompetenz der Heilerziehungspflege auch zukünftig zwingend auch pflegerische Leistungen umfasst. Im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen“ wird auf das Pflegeberufegesetz und die darin definierten vorbehaltenen Tätigkeiten von Pflegefachkräften verwiesen. Hier gilt es, zukünftig achtsam zu sein und sich sowohl mit grundlegenden Fragen der Wirkung von Steuerungen durch Pflegefachkräfte auf Kultur und Anspruch der Eingliederungshilfe zu befassen als auch mit notwendigen Organisationsentwicklungen und konkreten Aufgabenzuordnungen bei Pflegeprozessen.

IN DEN FOKUS GERÜCKT: **FACHKRÄFTE** IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE UND PSYCHIATRIE

Offensive für die Fachkräfte in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie

Der CBP hat im Rahmen der Kampagne eine Analyse der Rahmenbedingungen sowie die Erhebung von Kennzahlen über Fachkräfte in der Eingliederungshilfe durchgeführt. Daraus entstanden ist eine Broschüre, welche den Mitgliedern Informationen und Fakten für den politischen Diskurs vor Ort an die Hand gibt.

Am Tag der Pflege werden alljährlich die aktuellen Zahlen der Pflegekräfte dargestellt. In diesem Jahr, so das ZDF, sehen Prognosen die Versorgungslücke allein im Altenpflegebereich in den nächsten zehn Jahren auf insgesamt 500.000 Fachkräfte anwachsen und bereits jetzt hätten 84 Prozent der Krankenhäuser im Frühjahr 2021 Probleme gehabt, offene Pflegestellen auf den Allgemeinstationen zu besetzen. Verlässliches Datenmaterial über die Fachkräfte in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie sucht man vergebens.

Der CBP hat bei den Mitgliedern eine (nicht repräsentative) Erhebung des künftigen Fachkräftebedarfs in den Angeboten der Eingliederungshilfe durchgeführt, um für die politische Arbeit eine grobe Einschätzung des zukünftigen Bedarfs an Fachkräften für die Eingliederungshilfe zu erlangen. Daraus geht hervor, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits 5 % der Fachkraft-Stellen unbesetzt sind. Weitere 8 % der aktuellen beschäftigten Fachkräfte scheiden altersbedingt bis zum 31.12.2027 aus. Im Zeitraum vom 01.01.2028 bis 31.12.2033 scheiden weitere 14 % der aktuell tätigen Fachkräfte aus. Das bedeutet, dass nahezu ein Viertel der aktuell besetzten Fachkraft-Stellen, die notwendig sind, um Leistungen im Rahmen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erbringen zu können, bis 2033 neu besetzt werden müssen. Dem gegenüber stehen rückläufige Zahlen in der Ausbildung von Heilerziehungspflegenden.

Klassische Maßnahmen der Personalgewinnung, wie sie in der Fachkräfte-Kampagne im CBP untersucht und entwickelt werden, können den auf Grund des demographischen Wandels zukünftig weiter ansteigenden Fachkräftemangel nicht in Gänze auffangen, wohl aber mindern.

Zukünftig wird es notwendiger sein denn je, passgenaue Ermittlungen von zukünftigen Personalbedarfen – neben den Fachkräften für Teilhabe, den Heilerziehungspflegenden auch Erzieher:innen, Pflegefachkräfte und helfende Berufsbilder mitgedacht – unter Berücksichtigung sich verändernder Betreuungs- und Versorgungsstrukturen vorzunehmen, bestehende Ausbildungskapazitäten zu sichern und zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen, die Leistungsfähigkeit des Rekrutierungssystems von Fachkräften zu prüfen und weiterzuentwickeln sowie darüber hinaus Strategien herauszuarbeiten, wie mit dem Mangel an Fachkräften die Qualität der Arbeit auch zukünftig aufrecht erhalten und gestärkt werden kann. Hierzu zählt zum Beispiel eine branchenspezifische Zuwanderungs- und Bildungsinitiative im Ausland in den Blick zu nehmen, eine Investition in Digitale Geschäftsmodelle im administrativen Bereich ebenso wie in der Betreuung mitzudenken, zukunftsfähige Strukturen (caring community) zu entwickeln, um das Verhältnis von professionellen und nicht-professionellen Mitarbeitenden neu zu verorten, und last but not least die Politik in die Pflicht zu nehmen.

Ihr Interessenvertreter in allen Versicherungsangelegenheiten der Sozialwirtschaft

Wir analysieren den individuellen Absicherungsbedarf Ihrer Einrichtung, kaufen den dafür notwendigen Versicherungsschutz zu besten Bedingungen ein und sind auch an Ihrer Seite, wenn ein Schaden eingetreten ist.

Partner der Caritas

- ✓ Versicherungs- und Risikoberatung
- ✓ Versicherungseinkauf
- ✓ Vertragsbetreuung

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH – Selbsthilfe Versicherungsdienst des Deutschen Caritasverbandes
Ecclesiastraße 1 – 4 · 32758 Detmold · Telefon +49 5231 603-0 · info@ecclesia.de · **www.ecclesia.de**

ECCLESIA
VERSICHERUNGSDIENST

VERBAND

Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 94.000 Beschäftigten rund 200.000 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der CBP setzt sich aktiv für seine Mitglieder ein:

- Lobbyarbeit für Rechtsträger und Dienste sowie Einrichtungen in Caritas, Kirche, Staat und Gesellschaft
- Fachtagungen und Positionen, die das Ziel einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern
- Fachtagungen und Stellungnahmen, die unsere Träger, Dienste und Einrichtungen als soziale Dienstleistungsunternehmen stärken
- Fachspezifische Beteiligung an gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen

GESCHICHTE

Seit 1905 arbeiten Mitglieder des Verbandes für und mit Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und dem Verständnis von Caritas als Teil der Kirche. In dieser Tradition achten die CBP-Mitglieder die Würde der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und entwickeln ihre fachliche Arbeit stetig weiter. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dafür die notwendige Unterstützung erhalten.

In diesem Sinne entwickeln die Mitglieder die unterschiedlichsten Angebote in ihren Einrichtungen und Diensten, tauschen sich fachlich aus und motivieren die Verbandsgremien für fachliche Weiterentwicklungen und politisches Engagement. 2001 war das eigentliche Gründungsdatum des CBP, als sich die Vorläuferverbände und Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Deutschen Caritasverbandes, die noch stark nach so genannten Behinderungsarten organisiert waren, zusammenschlossen.

Der CBP bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist.

LOBBYARBEIT

Der CBP sensibilisiert Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für aktuelle Fragen, Probleme und Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Verband klärt auf, informiert, formuliert Alternativen. Er fordert und unterstützt Lösungsansätze, die sich an Selbstbestimmung und am Unterstützungsbedarf der und des Einzelnen orientieren. Ebenso fordert er tragfähige Rahmenbedingungen für seine Träger, Einrichtungen und Dienste, damit verlässliche Dienstleistungen bundesweit flächendeckend verfügbar für die Menschen sind, die sie benötigen. Mit seinen Positionen sucht er Einfluss auf Entscheidungen und Festlegungen der Politik und der Verwaltung, die Auswirkungen haben auf Menschen mit Behinderungen und/oder auf die dienstleistenden Sozialunternehmen.

MITGLIEDER

1.111 Träger, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie mit rund 94.000 Mitarbeitenden haben sich unter dem Dach des CBP zusammengeschlossen. Am stärksten sind im CBP Mitglieder vertreten, die Wohnangebote und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben bereithalten.

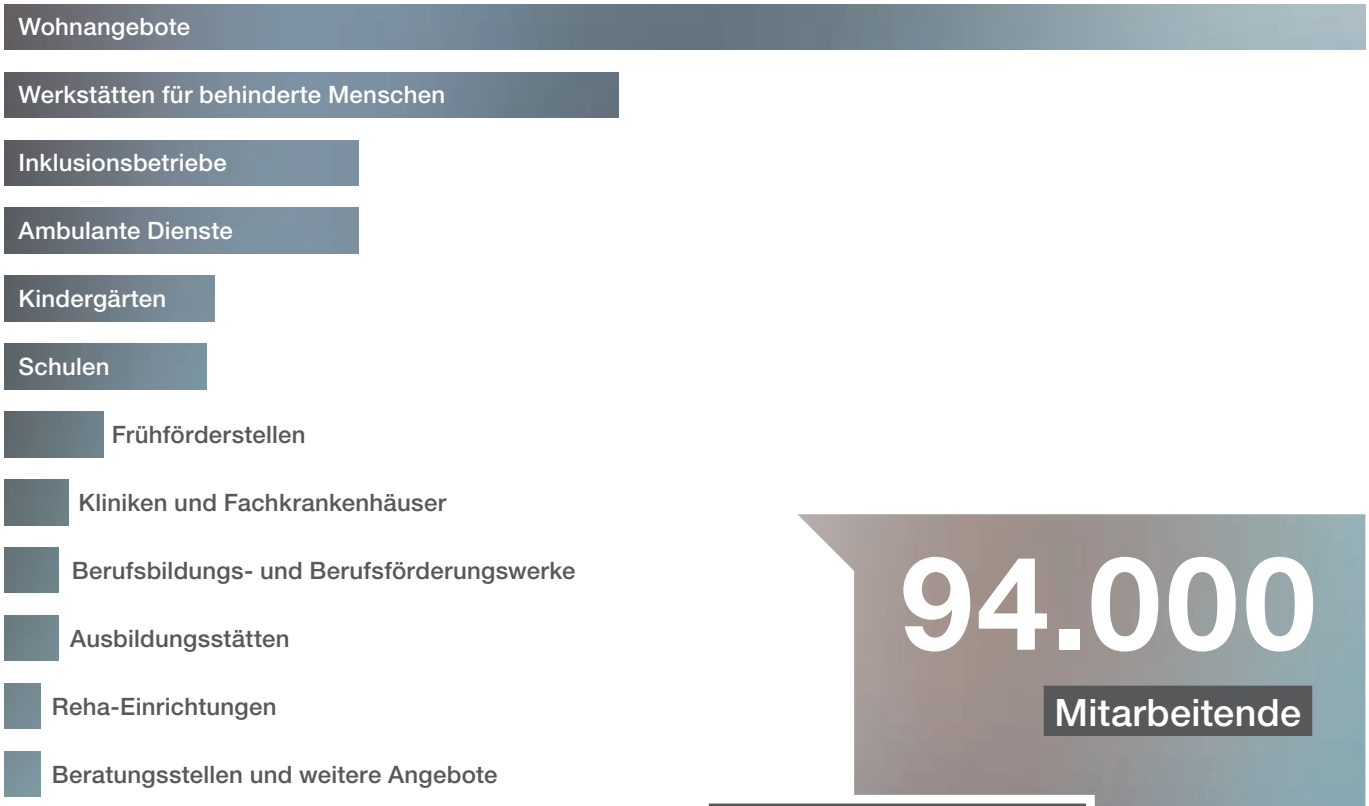

94.000
Mitarbeitende

1.111
Träger, Einrichtungen und Dienste

VERBANDSSTRUKTUR

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Mitgliederversammlung gehören Vertreter:innen der Mitgliedseinrichtungen und -dienste an. Sie wählen den 1. Vorsitzenden, die Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden der Ausschüsse. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Arbeit des Verbands maßgeblich.

FACHAUSSCHÜSSE

- Kinder und Jugendliche
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohnen und Soziale Teilhabe
- Theologische Grundsatzfragen
- Unternehmensfragen

VORSTAND

- 1. Vorsitzende:r
- Vier quotierte Vorstandsmitglieder*
- Drei unquotierte Vorstandsmitglieder
- Delegiertes Vorstandsmitglied des DCV
- Geschäftsführer:in

FACHBEIRÄTE

- Hilfen für Menschen mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung
- Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung
- Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung
- Psychiatrie in der Caritas

ANGEHÖRIGENBEIRAT

ARBEITSGRUPPEN

CBP GESCHÄFTSSTELLE

- Geschäftsführer:in
- Fachreferent:innen
- Sachbearbeitung und Sekretariat

HAUPTAMTLICH

** Nach Fachbereichen: Lernbehinderung und geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychische Erkrankung*

DIE GREMIEN

Der Vorstand des CBP

Wolfgang Tyrychter
1. Vorsitzender

Vorstandsressort Teilhabe und Assistenz
Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

Anja Alexandersson

Referatsleitung Teilhabe und Gesundheit
Deutscher Caritasverband,
Freiburg i.Br.

Wilfried Gaul-Canjé
Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer Zweckverband der kath. Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen Alexianergraben, Aachen

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl

Gesamtleiterin
Einrichtungsverbund Steinhöring der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., Steinhöring

Hubert Vornholt
Stellvertretender Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender
Franz Sales Haus, Essen

Heike Klier

Gesamtleitung
Regens Wagner Zell,
Hilpoltstein

Janina Bessenich
Geschäftsführerin und Justiziarin

CBP, Berlin

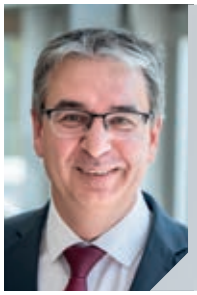

Andreas Rieß

Geschäftsführer
Josefs-Gesellschaft, Köln

Birgit Ackermann

Vorstand
St. Josefshaus Herten, Rheinfelden

Stefan Sukop

Vorstand Wirtschaft und Finanzen
Caritas-Verein Altenoythe

Ausschüsse, Fachbeiräte, Arbeitsgruppen

FACHAUSSCHÜSSE

- Fachausschuss Wohnen und soziale Teilhabe
  Vorsitzender: Frank Jordan
- Fachausschuss Kinder und Jugendliche
  Vorsitzender: Markus Wursthorn
- Fachausschuss Theologische Grundsatzfragen
  Vorsitzende: Barbara Seehase
- Fachausschuss Unternehmensfragen
  Vorsitzender: Dr. Thomas Bröcheler
- Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben
  Vorsitzender: Christian Germing

FACHBEIRÄTE

- Fachbeirat Hilfen für sinnesbehinderte Menschen
  Vorsitzende: Andrea Wieland
- Fachbeirat Hilfen für körperbehinderte Menschen
  Vorsitzende: Olga Heck
- Fachbeirat Hilfen für lern- und geistig behinderte Menschen
  Vorsitzende: Michaela Streich
- Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas
  Vorsitzende: Heidrun Helldörfer

ARBEITSGRUPPEN

- Aktionsbündnis „Teilhabe durch Vielfalt“
  Leitung: Wilfried Gaul-Canjé
- Arbeitsgruppe Digitale und assistive Teilhabe
  Leitung: Bernward Jacobs
- Arbeitsgruppe Technische Leitungen
- Arbeitsgruppe Personal
  Leitung: Hubert Vornholt
- Arbeitsgruppe „Task Force Gesundheit“
  Leitung: Dr. Maria Andrino
- Arbeitsgruppe Empfehlungen „Standards“
  Leitung: Wilfried Gaul-Canjé

BEIRAT DER ANGEHÖRIGEN

Sprecher: Gerold Abrahamczik

CBP Geschäftsstelle

Janina Bessenich
Geschäftsführerin und Justiziarin
030 2844478-22
cbp@caritas.de

Tatjana Sorge
Stellvertretende Geschäftsführerin
030 2844478-25
tatjana.sorge@caritas.de

Ute Dohmann-Bannenberg
Referentin | Fachkräfte-Kampagne
030 2844478-30
ute.dohmann-bannenberg@caritas.de

Christian Grothaus
Assistent | Fachkräfte-Kampagne
030 2844478-27
christian.grothaus@caritas.de

Annett Löwe
Juristische Referentin
030 2844478-29
annett.loewe@caritas.de

Dr. Thomas Schneider
Referent für Strategische Kommunikation
030 2844478-24
thomas.schneider@caritas.de

Antje Ihlefeldt
Sekretariat

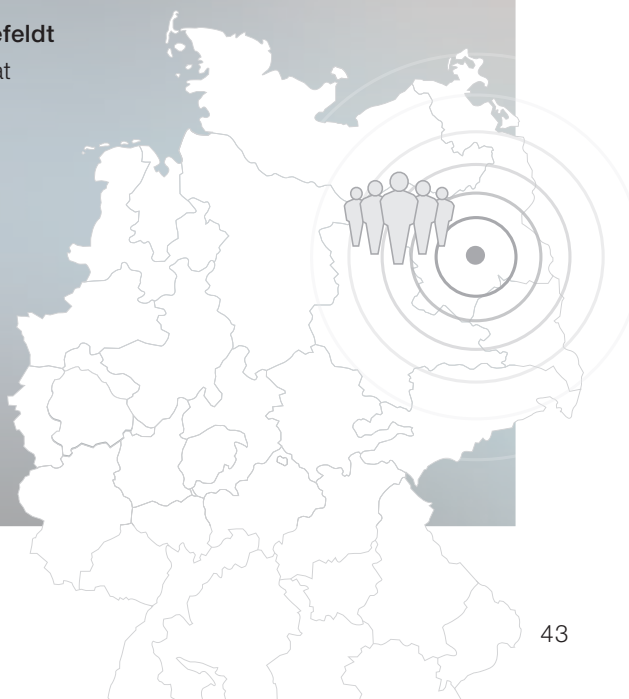

MENSCHEN IM VERBAND

EHRUNGEN

Verabschiedung und Ehrung für Johannes Magin
Am 30. September und 1. Oktober 2021 fand in Berlin die Mitgliederversammlung des CBP erstmals seit 2019 wieder in Präsenz statt. Bei der turnusgemäßen Vorstandswahl wurde Wolfgang Tyrychter, Leiter des Vorstandsressorts Teilhabe und Assistenz im Dominikus-Ringeisen-Werk (DRW), zum neuen 1. Vorsitzenden des CBP gewählt. Er folgt damit auf Johannes Magin, Abteilungsleiter Teilhabeleistungen Jugendliche und Erwachsene der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., der das Amt seit 2011 innehatte.

Bei einer gemeinsamen Schiffsfahrt am Abend wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder verabschiedet. Im Laufe des zweiten Tages wurde der langjährige Vorsitzende Johannes Magin für sein außerordentliches Engagement im CBP mit dem Brotteller, der höchsten Auszeichnung der Caritas, geehrt, den er aus den Händen von Heinz-Josef Kessmann, Vize-Präsident des Deutschen Caritasverbandes, erhielt. Weiterhin bekam Karl-Heinz Vogt als Anerkennung für seine Arbeit im Verband das Emmaus-Relief des CBP überreicht.

Jürgen Kunze geehrt
Im Rahmen des Symposiums anlässlich 50-jährigen Bestehens der Stiftung Haus Lindenhof am 10. Oktober 2021 wurden Jürgen Kunze, ehemaliger Vorstand der Stiftung, als Anerkennung für sein 42-jähriges, vielfältiges sozial-berufliches Engagement in der Stiftung Haus Lindenhof, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und auf Bundesebene einige Ehrungen und Auszeichnungen zuteil.

Christian Baron, Erster Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd, überreichte Jürgen Kunze die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg. Im Anschluss verlieh ihm Diözesancaritasdirektor Pfr. Oliver Merkelbach für seine Verdienste darüber hinaus die Dankmedaille des Deutschen Caritasverbandes und das Ehrenzeichen in Gold des Diözesancaritasverbandes.

Kunze war von 1978 bis 2005 beim Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart in unterschiedlichen Funktionen tätig. Von 2005 bis 2020 bekleidete er das Amt des Fachvorstands in der Stiftung Haus Lindenhof. 2006 wurde Kunze in den Vorstand des Bundesverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. gewählt, dem er bis zur Mitgliederversammlung am 30. September angehörte.

ABSCHIEDE

Trauer um Irene Reddmann

Am 28. Mai 2021 ist Irene Reddmann nach langer Krankheit verstorben. Sie gehörte zu den Gründungspersönlichkeiten in unserem Verband und war bis 2011 Vorstandsmitglied im CBP. Seit 2004 war sie Direktorin im Caritasverband Rheine. Im selben wurde sie in den Caritasrat gewählt. Sie war über viele Jahre eine streitbare und hochgeachtete Vertreterin der Dienstgeber in der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Irene Reddmann war eine sehr engagierte Fachexpertin und setzte sich in ihrer Arbeit immer wieder für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ein. Stets hatte sie die Weiterentwicklung und die Innovation in unserem Verband im Blick. Sie war eine Netzwerkerin par excellence und prägte nachhaltig die Arbeit der Caritas und unseres Verbandes auf der Bundesebene. Alle Begegnungen mit Irene Reddmann sind bleibende Erinnerungen. Ihre fachlichen Impluse für die Inklusion und Innovation sind unser Auftrag.

Wir trauern um Irene Reddmann, die im Alter von 68 Jahren heimgegangen ist. Wir schließen sie und ihre Angehörige in unser Gebet ein. Möge unser Gott und Herr Irene Reddmann die ewige Ruhe geben und das ewige Licht ihr leuchten.

Anna Mollel verstorben

Anna Mollel lebt nicht mehr. Die Kindernobelpreisträgerin, die viele Projekte auch mit der weltweiten Caritas und ebenso mit dem CBP durchgeführt hat, ist am 16. August 2021 in ihrer Heimat Tansania verstorben. Sie hat sich über viele Jahrzehnte gegen gesellschaftliche Widerstände und kulturelle Vorurteile durchgesetzt und dabei zahlreichen Kindern mit Behinderungen eine Chance auf ein besseres Leben ermöglicht. An vielen Orten der Welt wird Anna Mollel in guter Erinnerung bleiben.

In Tansania ist die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Gegebenheiten sehr herausfordernd. Anna Mollel, eine Massai, hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, diese Voraussetzungen zu verändern, strukturelle Barrieren zu überwinden und kulturelle, gesellschaftliche Bilder und die Repräsentationschancen von Menschen mit Behinderungen zu verändern.

Eine Delegation des CBP durfte Anna Mollel und ihre Arbeit im Jahr 2013 vor Ort kennenlernen. Sie war eine bemerkenswerte Frau, mit der wir auch als Verband viel zusammengearbeitet haben. Vielen Dank, „asante sana“ für die hinterlassenen Spuren und den bleibenden Eindruck, liebe Anna!

Trauer um Markus Pflüger

Am 14. September 2021 ist Markus Pflüger überraschend im Alter von 65 Jahren verstorben. Pflüger gehörte zu den Gründungspersönlichkeiten des Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP). Bis 2016 war er Vorsitzender des Fachbeirates Lernbehinderung und geistige Behinderung und über viele Jahre Vertreter des CBP in der Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung.

Pflüger setzte sich mit ganzem Herzen für Menschen mit Behinderungen und für die gelebte Christlichkeit im Verband ein. Für seine Arbeit und seinen Einsatz im CBP wurde er 2016 mit dem Emmaus-Relief ausgezeichnet. Die Begegnungen mit Markus Pflüger und seine warme und menschliche Art werden im Verband in Erinnerung bleiben.

Der CBP schließt ihn und seine Angehörigen sowie die Kolleginnen und Kollegen im Caritasverband Eichstätt ins Gebet ein. Möge Gott Markus Pflüger die ewige Ruhe geben und ihm das ewige Licht leuchten.

Norbert Rapp verstorben

Am 23. Mai 2022 ist Norbert Rapp im Alter von 73 Jahren nach schwerer Krankheit heimgegangen. Er gehörte zu den Gründungspersönlichkeiten des CBP, war von 2001 an zehn Jahre lang stellvertretender Vorsitzender und prägte unseren Verband mit seiner Fachlichkeit und Menschlichkeit. Von 1992 bis 2012 leitete Rapp die Stiftung St. Franziskus in Heiligenbronn/Baden-Württemberg. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Stiftung hat er als Vorstand 2007 die Auszeichnung mit dem Emmaus-Relief erhalten.

Norbert Rapp setzte sich mit ganzem Herzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, insbesondere mit Sinnesbehinderung, sowie für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen und mit hohem Pflegebedarf ein. Durch sein Engagement wurde die gelebte Christlichkeit in unserem Verband sichtbar. Norbert Rapp baute die Caritas-Strukturen und die Einbindung des CBP auf. Als bundesweiter Netzwerker hat er mit seinem unermüdlichen Einsatz nachhaltig die Arbeit der Behindertenhilfe und Psychiatrie als Teil der Caritas vorangetrieben und den Verband entschlossen in die Zukunft geführt.

Wir haben viele Begegnungen mit Norbert Rapp, zuletzt bei der Mitgliederversammlung 2018, in guter Erinnerung und sind ihm von ganzem Herzen dankbar. Mit ihm verlieren wir einen beliebten Wegbereiter, Mentor und einen liebenswerten Menschen, der in unseren Gebeten bleiben wird. Möge Gott Norbert Rapp die ewige Ruhe geben und das ewige Licht ihm leuchten.

Solidaris

SOLIDARIS.DE

Nutzen stiften – mit Freude für Menschen

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

STEUERBERATUNG

UNTERNEHMENSBERATUNG

IT-BERATUNG

RECHTSBERATUNG

Mit 90 Jahren Erfahrung ist Solidaris der Experte für Prüfung und Beratung in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Als 360°-Dienstleister bieten wir umfassende Leistungen aus einer Hand. Mit rund 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir an zehn Standorten deutschlandweit vertreten. Dabei stehen wir für eine etisch-ökonomische Grundhaltung und Dialogkultur. Ebendieses einzigartige Zusammenspiel aus Fach- und Sozialkompetenz zeichnet Solidaris als eine der führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland aus.

Wir stiften Nutzen – mit Freude für Menschen.

02203 . 8997-0 info@solidaris.de

Berlin
Erfurt
Freiburg
Hamburg
Köln
Mainz
München
Münster
Stuttgart
Würzburg

KOOPERATIONSPARTNER

Der CBP hält Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartnern. Er organisiert sich mit ihnen, um gemeinsam Einfluss nehmen zu können und Projekte voranzutreiben, und ist bei vielen Partnern vertreten, um dort die Interessen der CBP-Mitglieder bestmöglich wahrzunehmen.

Aktion Mensch
Im Kuratorium werden die Anliegen des CBP durch Richard Hoch, Referent im Deutschen Caritasverband, vertreten.

Aktion psychisch Kranke e. V. (APK)
Die Verbindung zur APK wird durch die Geschäftsstelle und den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas sichergestellt.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
Janina Bessenich ist Mitglied in einem Fachausschuss des Inklusionsbeirats der staatlichen Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention.

Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. (BHP)
Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e. V.
Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)
Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW)
Tatjana Sorge ist Mitglied im Fachausschuss Behindertenpolitik.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)
Christian Germing, Vorstand des Caritasverbands für den Kreis Coesfeld e. V. und Mitglied des CBP, vertritt den Deutschen Caritasverband im Präsidium der BAG.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V. (BAG HEP)
Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V.
Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.
Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbünde e. V.
Die Kooperation wird durch den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas gewährleistet.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

CaPHandy e. V.
Forum der Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen und Qualifizierungsort für Nachwuchsführungskräfte der Werkstätten.

Deutscher Caritasverband e. V. (DCV)
Wolfgang Tyrychter ist Mitglied im Caritasrat, er und Janina Bessenich vertreten den CBP in der Delegiertenversammlung des DCV.

Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes (FAK)
Jürgen Kunze ist im Beirat der FAK.

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e. V. (DGSP)
Über das Kontaktgespräch Psychiatrie ist der CBP in Kooperation mit der DGSP.

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.
Über den Fachbeirat Sinnesbehinderung hält der CBP engen Kontakt zur Gesellschaft.

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Der CBP ist Mitglied in dieser wichtigen Forscher:innen-Gemeinschaft.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Im Ausschuss Reha und Teilhabe setzen sich Jörg Munk (Geschäftsführer der Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH) und Janina Bessenich für die Interessen der CBP Mitglieder ein.

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

Deutscher Sozialrechtsverband e. V.
Janina Bessenich hält für den CBP den Kontakt zum Sozialrechtsverband.

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
Der CBP ist Mitglied im Verein und nimmt über Janina Bessenich an den Mitgliederversammlungen und über Annett Löwe an den Konsultationen der Monitoring-Stelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention teil.

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Janina Bessenich ist Mitglied im Beirat des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ im Forschungsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales.

Fachverbände für Menschen mit Behinderung
Dieser freie Zusammenschluss der fünf großen Fachverbände ist ein wichtiges Forum für die Lobbyarbeit. In der zweimal jährlich tagenden Konferenz der Fachverbände vertreten Wolfgang Tyrychter, Dr. Thomas Bröcheler, Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl und Janina Bessenich den CBP. In zwei Arbeitskreisen ist der CBP engagiert vertreten: Im AK Behindertenrecht mit Janina Bessenich, Tatjana Sorge und Markus Wagener und im AK Gesundheitspolitik mit Dr. Maria Andrino und Janina Bessenich.

Institut Mensch Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW)
Der CBP ist einer der Gesellschafter des IMEW. Janina Bessenich vertritt den CBP in der Gesellschafterversammlung und Jürgen Kunze vertritt den CBP im Ethikrat.

Kontaktgespräch Psychiatrie
Heidrun Helldörfer und Janina Bessenich sind die CBP-Vertreterinnen in diesem Freien Zusammenschluss von sozialpsychiatrischen Verbänden, Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe-Interessensvertretungen.

Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung (VIFF) e. V.
Mitglieder des CBP vertreten den Verband in den Gremien der VIFF.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Über die Fachkräfte-Kampagne besteht der Kontakt des CBP zu ver.di.

Verbändebündnis Soziales Wohnen
Der CBP, vertreten durch die Geschäftsführerin Janina Bessenich, setzt sich mit den Verbänden IG Bauen-Agrar-Umwelt, dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, dem Deutschen Mieterbund und der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau für soziales und bezahlbares Wohnen ein.

WWW.CBP.CARITAS.DE

Kommunikation

Der CBP setzt sich auch in der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein und versucht auf allen Ebenen Einfluss zu nehmen.

Publikationen

CBP-INFO-MAILS

Um Informationen tagesaktuell an die Mitglieder weitergeben zu können, wurde bereits während der Corona-Pandemie das Format der täglichen CBP-Info-Mails weiter ausgebaut und im vergangenen Jahr mit gleichbleibend hoher Intensität fortgeführt.

Rund 330 Mailings versendete die Geschäftsstelle an Ihre Mitglieder-Verteiler, darunter zahlreiche Corona-Ticker, Fachkräfte-News, spezielle Informationen zum BTHG oder zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie in letzter Zeit auch „Ukraine-Calling“ – stets wurde zu dem jeweiligen Thema kompakt und aktuell informiert.

Das Format hat sich auch weiterhin bewährt, zumal die Nachrichtenlage zu manchen wichtigen Themen wie beispielsweise der Impfpflicht sich zuweilen schnell geändert hat und die aktuellen Hinweise bedeutsame Auswirkungen für Einrichtungen und Dienste mit sich brachten. Ergänzt werden die Informationen durch tägliche spirituelle Impulse, um Hoffnung und Trost zu spenden.

CBP-INFO

Die Mitgliederzeitschrift CBP-Info erscheint viermal jährlich als Beilage der Zeitschrift „neue caritas“ und enthält Neuigkeiten aus Sozialpolitik und Gesetzgebung sowie gute Beispiele aus Mitgliedseinrichtungen und -diensten, Verbandsnachrichten, Medientipps und Veranstaltungshinweise.

Die Ausgaben haben jeweils einen thematischen Schwerpunkt. Im zurückliegenden Berichtszeitraum waren dies „Gesundheit“ (Heft 4/2021), „Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Heft 1/2022), „Digitalisierung“ (Heft 2/2022) und „Fachkräfte“ (Heft 3/2022). Zu den einzelnen Schwerpunktthemen wird in der Regel jeweils vorab ein Aufruf an die Mitglieder zur Einreichung von geeigneten Beiträgen versandt.

SOZIALCOURAGE „NAH DRAN“

Die Sozialcourage ist ein Angebot für Einrichtungen des CBP. Das Magazin ist dafür gedacht, in den Diensten und Einrichtungen an Klient:innen, Bewohner:innen, Angehörige und Spender:innen weitergegeben oder auch für Besucher:innen ausgelegt zu werden. Der Verband gibt zusammen mit der Redaktion der Zeitschrift Sozialcourage des Deutschen Caritasverbandes vierteljährlich eine speziell zugeschnittene Ausgabe heraus.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

PRESSEMITTEILUNGEN

Das Versenden von Pressemitteilungen dient dem Zweck, die (Fach-)Öffentlichkeit über aktuelle Anliegen des CBP zu informieren, Positionierungen des Verbandes zu Gesetzgebungsverfahren zu verdeutlichen, auf Missstände aufmerksam zu machen und dergleichen mehr. Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat der CBP allein oder mit verschiedenen Partnern insgesamt 28 Pressemitteilungen zu den unterschiedlichsten Themen versandt.

Auch in der überregionalen Presse fanden die Aktivitäten des Verbandes Resonanz. So wurde die Position des CBP beispielsweise im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Triage oder zum Thema der einrichtungsbezogenen Impfpflicht berücksichtigt, unter anderem in der Wochenzeitung DIE ZEIT. Größten medialen Widerhall fand die gemeinsame Presseaktion des Bündnisses „Soziales Wohnen“, die auch im bundesweiten Fernsehen mehrfach zitiert wurde.

TWITTER-ACCOUNT

Seit Januar 2022 ist der CBP mit einem eigenen Account bei Twitter aktiv. Unter @CBP_web gibt es in dem Kurznachrichtendienst regelmäßig Neuigkeiten aus dem Verband sowie Informationen und Kommentare zu Sozialpolitik und Fachthemen.

Da die Sozialen Medien bekanntlich von Interaktion leben, besteht die Hoffnung, dass auch Mitgliedseinrichtungen auf Twitter dem CBP folgen und sich irgendwann ein reges Zusammenspiel der großen Caritas-Familie im Netz entfaltet.

HOMEPAGE

Auf der Website ***www.cbp.caritas.de*** werden alle Veranstaltungen, Projekte, Presseinformationen, aktuelle Meldungen und Stellungnahmen veröffentlicht. Sie bietet nach Themen strukturiert eine Übersicht der Arbeit des CBP und macht die verbandlichen Positionierungen deutlich. Daneben bietet die über Jahre befüllte und stetig weiter ausgebaute Homepage natürlich auch eine wichtige Archivfunktion, indem auch länger zurückliegende Publikationen oder Positionierungen noch eingesehen und abgerufen werden können. Damit ist die Website so etwas wie ein lebendiges Gedächtnis des Verbandes.

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2021

Der Jahresabschluss des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris erstellt. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Als Ergebnis der Jahresprüfung wurden folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammengestellt:

Im Berichtsjahr hat der Verein einen Jahresüberschuss in Höhe von 193 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 199 TEUR) erwirtschaftet. Es stehen Gesamterträge in Höhe von 1.039 TEUR (Vorjahr: 1.047 TEUR) Gesamtaufwendungen in Höhe von 846 TEUR (Vorjahr: 848 TEUR) gegenüber, d. h. die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen sind damit stabil geblieben.

Der Verein hat aufgrund der anhaltend angespannten Lage aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin nur eine begrenzte Zahl von Veranstaltungen durchführen können. Vereinzelt wurden Veranstaltungen unter Einhaltung strenger Hygieneauflagen durchgeführt, sie wurden im Hybrid-Format angeboten oder ausschließlich online abgehalten. Dabei haben sich die sonstigen Umsatzerlöse um 2 TEUR auf 38 TEUR erhöht. Die Teilnehmergebühren haben sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Mitgliedsbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR reduziert, sind aber insgesamt stabil.

Korrespondierend zu dem Rückgang der Gesamterträge nahmen die Gesamtaufwendungen um 2 TEUR auf 846 TEUR ab. Die Personalaufwendungen haben sich um 86 TEUR durch Neueinstellungen aufgrund der Fachkräfte-Kampagne und bedingt durch Tarifsteigerungen erhöht. Als Folge der Pandemie fielen weniger Aufwendungen für die Referenten und Gremienmitglieder, insbesondere weniger Verpflegungs- und Reisekosten an. Gleichzeitig sind die sonstigen Aufwendungen u.a. durch digitale Durchführung von Veranstaltungen reduziert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 94 TEUR auf 150 TEUR reduziert. Ursächlich hierfür sind insbesondere deutlich geringer ausgefallene Abschreibungen auf Altforderungen, die sich von 89 TEUR im Vorjahr auf 22 TEUR reduziert haben.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage des Vereins sind geordnet. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel überdecken die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit um 1.791 TEUR. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Darüber hinaus steht dem Verein genügend kurzfristige Liquidität zur Verfügung, um seinen betriebsnotwendigen Finanzbedarf zu decken. Die Liquidität auf kurze Sicht ist damit als solide zu bezeichnen. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 193 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 92,4 % nach 95,3 % im Vorjahr.

Der Jahresabschluss wurde geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk vom 1. Juli 2022 versehen.

2019
2020
2021
1.138 TEUR
1.047 TEUR
1.039 TEUR
1.021 TEUR
848 TEUR
846 TEUR
117 TEUR
199 TEUR
193 TEUR
Gesamterträge
Gesamtaufwendungen
Jahresüberschuss

JAHRES BERICHT 2021 | 22

contec

Seit über 30 Jahren Ihr Partner für innovative Beratungsleistungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

DIGITALINKLUSIV
Förderer des CBP-Digitalpreises 2022

Personalberatung
Organisationsberatung
Managementberatung
Wirtschaftliche Sicherung
BTHG-Umsetzung
Strategie- und Innovationsberatung

Herausgeber:
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284447-822
Fax: 030 284447-828
E-Mail: cbp@caritas.de
Internet: www.cbp.caritas.de

Redaktion:
Janina Bessenich (verantwortlich)
Dr. Thomas Schneider

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Druck: Druckerei Gläser, Berlin
Auflage: 200

Fotos: Titel: Cornelia Suhan/CBP, S. 2: AdobeStock/Marcos, S. 5: Cornelia Suhan/CBP, S. 6–12: AdobeStock/Yakobchuk Olena, S. 14/15: Cornelia Suhan/CBP, S. 16/17: AdobeStock/muro, S. 18/19: Pexels/Gustavo Fring, S. 21: Cornelia Suhan/CBP, S. 22–25: Adobe Stock/hedgehog94, S. 27: AdobeStock/Halfpoint, S. 28: Cornelia Suhan/CBP, S. 32: Cornelia Suhan/CBP, S. 35: Cornelia Suhan/CBP, S. 38–45: Pexels/thirdman, S. 44–46: CBP, S. 48/49: Adobe Stock/romaset, S. 50/51: Cornelia Suhan/CBP, S. 52/53: Adobe-Stock/alfa27